

*Mon.*

# Programm

*L. 55.*

des

## Königlichen Evangelischen Gymnasiums

zu

### GROSS-GLOGAU

für das Schuljahr von Ostern 1857 bis Ostern 1858,

mit welchem zu der

öffentlichen Prüfung aller Klassen am 29. März

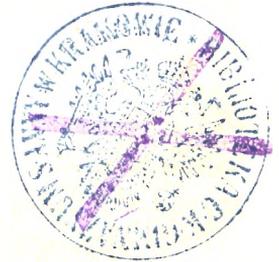
so wie

zu der Redeübung am 30. März

ehrerbietigst einladet

der Director

**Dr. G. A. Klix.**



---

Inhalt:

- 1) Rückblicke auf die Geschichte des Gymnasiums.
- 2) Schulnachrichten. Beides vom Director.

---

Druck von Carl Flemming in Glogau.

Ostern 1858.



Rybníček  
1974

# Rückblicke

auf die

## Geschichte des Gymnasiums.

---

**A**m 1. November 1858 sind es 150 Jahre, dass die Schule der evangelisch-lutherischen Gemeinde dieser Stadt, aus welcher unser Gymnasium hervorgewachsen ist, eingeweiht und eröffnet wurde. Ihr erstes Säcularfest zu begehen, haben sie die Umstände verhindert; im November 1808 wurden ihre Gebäude zu einem Militair-Hospital benutzt, und sie zu völliger Unthätigkeit gezwungen; der damalige Rector Morgenbesser konnte nichts Anderes thun, als durch eine „Geschichte der evang. luth. Schule zu Gross-Glogau,“ welche er 1809 drucken liess, an das vorübergegangene Jubeljahr erinnern. In diesem Jahre befinden wir uns in wenig anderer Lage. Da der gehoffte Erweiterungsbau im abgelaufenen Jahre nicht zur Ausführung gekommen ist und somit die Erwartung, die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts ihres Bestehens die Schule in geeigneteren Räumen beginnen zu sehen, sich nicht erfüllt hat, so werden wir wahrscheinlich gezwungen sein, den Jahrestag ihrer 150jährigen Eröffnung ebenfalls ohne Feier vorübergehen zu lassen. Um so mehr aber erscheint es als Pflicht, auf denselben hinzuweisen, und kaum wüssten wir das angemessener zu thun, als durch einen Rückblick auf die Geschichte der Anstalt, welchen wir dem diesjährigen Programm an der Stelle einer wissenschaftlichen Abhandlung begeben. Wohl dürfen wir nicht hoffen, mit unserer Arbeit irgend welchen erheblichen Beitrag zur Geschichte der Pädagogik im vorigen Jahrhundert zu liefern, um ihr dadurch ein Interesse auch für weitere Kreise zu geben. Unsere Schule hat weder nach ihren Mitteln, noch nach den in ihr wirkenden Kräften im vorigen Jahrhundert eine solche Stellung eingenommen, dass die in der Pädagogik aufgetretenen Richtungen in ihrer Geschichte wie in einem kleinen Spiegelbilde geschaut werden könnten; obenein sind wir über ihre innere Entwicklung in jener Zeit nicht ausreichend unterrichtet; was darüber gesagt worden ist, hat nicht einmal aus ihr eigenthümlichen Quellen ermittelt werden können und beruht zum Theil auch auf mündlichen Erkundigungen bei noch lebenden Zeugen und auf Combinationen. Als sich sodann aus ihr das Gymnasium herausbildete und allmählich sich selbstständig gestaltete,

waren in Preussen schon festere Grundzüge für die Organisation der höheren Schulen vorhanden; ihre Verwirklichung mit Ernst und nicht ohne Erfolg erstrebt zu haben, darf man unsrer Anstalt nachsagen. Leider aber müssen sich unsre Rückblicke für diese Zeit fast ausschliesslich auf die äusseren Verhältnisse beschränken. Bei alledem glauben wir dennoch, dass die Entwicklung einer Schule, welche in den Zeiten, in denen der evangelischen Kirche Schlesiens das erste Morgenroth der zukünftigen Glaubensfreiheit aufging, durch die aufopfernde Treue der Väter gestiftet, aus dem kleinen Anfange zu zwei gesonderten Anstalten emporgewachsen ist, in welchen gegenwärtig 24 Lehrer arbeiten und nahe an 1600 Schüler unterrichtet werden, der theilnehmenden Beachtung auch ausserhalb unsrer Stadt nicht unwürdig ist. Dem localen Interesse hat jede Schulgeschichte freilich zunächst und hauptsächlich zu dienen.

Ausser der erwähnten Geschichte von Morgenbesser, welchem neben der auch hier benutzten Ehrhardt'schen Presbyterologie des evangelischen Schlesiens (Band III. Liegnitz 1783) nur wenig andere Quellen zur Hand gewesen zu sein scheinen, da er nur eine sehr magere Erzählung der wichtigsten Ereignisse giebt und auch diese nicht überall den urkundlichen Berichten entsprechend, war ich für das vorige Jahrhundert auf die Acten des hiesigen evangel.-lutherischen Kirchen-Collegiums, welche mir von demselben mit dankenswerther Liberalität zur Einsicht verstattet worden sind, gewiesen. Programme der Anstalt aus jener Zeit, dergleichen mehrere ausgegeben worden sind, ausfindig zu machen, ist mir nicht geglückt; das älteste mir bekannte datirt von 1810; selbst die von 1814 und 1815 sind nicht mehr aufzufinden gewesen. In diesen Jahren ist auch erst das Archiv der Anstalt angelegt worden, aus welchem, wie aus den Programmen, die Angaben über die letzten 50 Jahre entnommen sind.

Die Gründung der evangelischen Schule unsrer Stadt ist so eng mit der Geschichte ihrer evangelischen Gemeinde verknüpft, dass es unerlässlich ist, wenn auch nur mit wenigen Worten, an ihre Schicksale zu erinnern. Obschon im Laufe des 16. Jahrhunderts der überwiegende Theil der Bürgerschaft sich dem evangelischen Bekenntnisse zugewendet und seit 1564 Joachim Specht zum Prediger erlangt hatte, war es doch nicht gelungen, für den Gottesdienst eine von den 8 vorhandenen Kirchen zu erhalten. Nur auf kurze Zeit — vom 29. November 1564 bis zum 14. Januar 1565 — hatte sie sich der leer stehenden Dominicaner-Kirche bedienen dürfen; bis 1579 hatte sie von der Kirche in Brostau, einem nahe gelegenen Dorfe, Gebrauch machen müssen, war aber zu Johannis d. J. auch von hier verdrängt und entfernter gelegene Dörfer, wie Weidisch, aufzusuchen gezwungen worden. Man wird es daher dem durch diese Quälereien erregten Unmuth zu gute halten können, dass die evangel. Bürgerschaft sich im Januar 1581 in den Besitz der Pfarrkirche zu St. Nicolai\*) setzte und trotz des Widerstrebens des Rathes und trotz mehrerer kaiserlichen Edicte in demselben zu erhalten wusste, da der von den kaiserlichen Commissarien vorgeschlagene Simultangebrauch von der römisch-katholischen Gemeinde abgelehnt wurde. Wie sehr in den bis 1628 währenden Zeiten der Ruhe die evangel. Gemeinde wuchs und sich kräftigte, mag man daraus abnehmen, dass im Jahre 1619 von 1107 Bürgern nicht weniger als 967 evangelisch waren. Natürlich hatte man frühzeitig auch an die Errichtung einer Schule gedacht. Schon 1567 wird eine evangel. Schule, aber zugleich ihre Aufhebung durch ein kaiserliches Edict erwähnt. Aber seit 1573 sind die Namen der Rectoren bekannt, deren erster M. Caspar Pridmann, der spätere Rector zu Maria Magdalena in Breslau, war. Die Classen waren Anfangs wohl in Bürgerhäusern untergebracht, 1581 aber hatte man sich auch der mit der Pfarrkirche verbundenen Pfarrschulgebäude bemächtigt und in ihnen die Schule neu organisirt. Mit einigen Unterbrechungen bestand dieselbe bis 1651. Leider sind wir über die innere Einrichtung dieser „evangelischen Pfarrschule“ nur sehr unvollkommen unterrichtet. Sie hatte ausser dem Rector, der 1600 ein festes Gehalt von

---

\*) Sie stützte sich dabei auf den Kirchenbrief, welchen Bischof Nanker von Breslau am Tage nach Mariae Geburt 1336 der Bürgerschaft verliehen hatte. In diesem war nämlich derselben das Recht zugesprochen worden, neben der auf dem Dom bei dem Collegiatstift seit alter Zeit bestehenden Schule bei ihrer Kirche eine Schule zu errichten. *Quod ipsi cives apud suam ecclesiam parochialem scholam pro suis pueris aedificare valeant et habere magistrum, qui ipsos doceat atque regat.* Bemerkenswerth ist noch die weitere Bestimmung: *In hac etiam schola nova libri legentur hujusmodi sicut ad S. Mariam Magdalenam et S. Elisabetham (zu Breslau) ipsam legi tam de jure quam de gratia consueverunt.* Den Hergang der erwähnten Besitzergreifung im Einzelnen theilt nach den vorhandenen Acten Klopsch in der Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Gross-Glogau (Programm von 1817) mit. Doch verdient dabei ausdrücklich hervorgehoben zu werden, dass die Evangelischen nur den Besitz des leeren Gebäudes verlangten und erhielten, während die Einkünfte der Kirche nebst sämtlichen Zehnten dem römisch-katholischen Pfarrer verblieben, und dass sie die Einrichtung der Kirche und die Besoldung der Pastoren durch freiwillige Gaben bestritten. Ihre Opferwilligkeit war aber so gross, dass die Habe der Kirche an Geld, an Altar- und Kanzelschmuck, an Gewändern und h. Geräthen 1627 auf 33,000 Gulden geschätzt wurde. Bei der das Jahr darauf erfolgten „Reformation“ wurde mit der Kirche auch das neu gesammelte Vermögen weggenommen. Ein Theil desselben wurde zwar während der schwedischen Occupation und darunter an der Kirche gehörigen Hypotheken 6400 Rthlr. restituirt, diese wurden aber 1651 wieder weggenommen und konnten trotz der günstigsten kaiserlichen Entscheidungen nicht wieder erlangt werden, bis man sich in einem Vergleiche am 17. Januar 1669 zur Rückgabe der Hälfte der Schulbriefe verstand.

80 Rthlr., 1617 von 140 Rthlr. neben dem Schulgelde und den üblichen Accidenzien bezog, einen Conrector, einen Cantor und zwei Schulcollegen und bestand aus 5 Classen. Wahrscheinlich wird man die Einrichtungen in Breslau, an welche man ohnehin durch den alten Stiftungsbrief (vgl. Anm. S. 3) gewiesen war, sich zum Vorbild genommen haben; gewiss wenigstens ist, dass man von dem Pastor Achatius Hoffmann, welcher am 28. Februar 1581 in der Pfarrkirche zuerst predigte und am 1. März die Schulanstalten „zu Stand brachte“, verlangte, „dass er sich in allen Stücken des Gottesdienstes nach den in der Elisabeth-Kirche zu Breslau üblichen Ceremonien richten solle.“ War doch auch der erste Rector Pridmann früher schon Professor am Elisabetan in Breslau gewesen und sicherlich mit der von Petrus Vincencius, dem bedeutendsten Schulmann jener Zeit in Schlesien, für die Breslauer Schulen entworfenen und 1570 publicirten Schulordnung bekannt\*). In den 5 Classen wurden die Schüler auch hier von den ersten Elementen bis zum Abgang auf die Universität geführt; wie weit man aber im Stande gewesen, den Anforderungen der Schulordnung zu genügen, lässt sich nicht mehr ermitteln. Am meisten hat augenscheinlich in den ersten 28 Jahren des 17. Jahrhunderts die Schule geblüht, in denen mehrere mit Auszeichnung von den Zeitgenossen genannte Männer an ihr wirkten und aus ihr hervorgegangen sind; in den Jahren der Verwirrung, während des 30jährigen Krieges, empfand man, wie sich aus einzelnen Aeusserungen in den Acten ergibt, die missliche Gegenwart um so schwerer, als man von einer besseren Vergangenheit wusste. Der Rector Pridmann musste schon 1575, von der Gegenpartei verdrängt, die Stadt verlassen; erst 1578 kam er nach Breslau, nachdem er sich mehrere Jahre in Polen aufgehalten hatte; hier stehe noch, was Schoenborn in dem angeführten Programm über ihn beibringt: „illum fuisse virum statura corporis nanum sed magnum auctoritate apud scholares,“ „formatorum ingeniorum morumque juvenilium perquam egregium.“ Seinen Nachfolger, M. Nicolaus Ludovicus, aus Glogau gebürtig, zwangen die katholischen Verfolgungen, schon am 10. October 1576 zu weichen; er ward Rector in Freistadt und 1597 in Liegnitz, wo er 1617 starb. Neben beiden hatte seit 1574 David Knobloch aus Grünberg als Conrector gearbeitet; er ward jetzt Rector und blieb es bis 1613, wo er emeritirt wurde. Ehrhardt führt die Titel mehrerer Gratulationsgedichte von ihm an; unter ihnen ist auch ein griechisches, aus welchem man entnehmen darf, dass auch der griechische Unterricht damals auf der hiesigen Schule nicht gefehlt habe. M. Valentin Preibisch aus Bunzlau, schon 1612 angestellt, erhielt 1613 das Rectorat und rückte 1617 in das Pfarramt hierselbst; er war derselbe, welcher bei der Verfolgung 1628, als ihm ein Crucifix und ein Schwerdt zur Wahl gereicht wurde, den Muth hatte das Schwerdt zu wählen, und gleich darauf die Stadt verlassen musste. M. Johann Faust aus Glogau war Rector von 1618 — 1628. Unter ihm stand die Schule auf dem Gipfel ihrer Blüthe; er wird namentlich als tüchtiger Lehrer gerühmt, und muss es auch gewesen sein, da es ihm gelang, seiner Schule neben dem rasch emporwachsenden Gymnasium in Beuthen, welchem ganz andere Mittel zu Gebote standen, einen Namen zu erhalten. Conrector war seit 1592 — aus den vorhergehenden Jahren sind die Namen nicht nachweisbar — M. Adam Klose aus Freistadt, ein wegen seiner Gelehrsamkeit hochgeschätzter Mann; er ward aber schon 1595 als des Calvinismus verdächtig entlassen. Die deshalb entstandenen Streitigkeiten veranlassten den Pastor Christoph Quartus, einen Revers, „der christlichen Kirchen und Gemein zu Gross-Glogau Bekenntniss, betreffend die Lehre von dem h. hochw. Abendmahle in drei unterschiedenen Artikeln,“ abzufassen, welchen bis 1628 6 Geistliche und 22 Lehrer der Schule unterzeichnet haben. Nach dieser Zeit findet sich nur noch die Unterschrift des M. Margkius, welcher während der schwedischen Occupation Pastor und Schulinspector war. Klose fand übrigent an dem Freiherrn Georg von Schoenaich einen Freund und in der ihm gehörigen Stadt Beuthen einen Zufluchtsort. Ihm folgte im Conrectorat der schon seit 1593 angestellte

\*) Das Nähere über dieselbe giebt Schönborn in dem Programm des Mar. Magd. Gymn. 1848. S. 3 — 21.

Johann Lindner aus Schweidnitz, welcher 1603 sein Amt niederlegte; diesem Johann Wappensticker aus Drossen in der Neumark bis 1616, und M. Jacob Rolle aus Glogau bis 1628. Dieser Letztere war ein vorzüglicher Schulmann, von dessen Wirksamkeit an der hiesigen Schule mehrere ehrenvolle Zeugnisse aufbewahrt sind. Später war er Rector der Fraustädter Schule, welche durch ihn namentlich bei dem schlesischen Adel in hohe Aufnahme kam; auch ein von ihm verfasstes Schulbuch „Primordium linguae latinae“ soll sich noch lange Zeit im Gebrauch erhalten haben. — Die Namen der Cantoren sind: Adam Piscator 1582 bis 1611, Jacob Michelmann aus Wahlhausen, ein auch des Griechischen kundiger Mann, 1611 bis 1614, und Jacob Gloatz aus Crossen bis 1628.

Dies Jahr raubte der Schule sämmtliche Lehrer; es erfolgte in ihm die s. g. „Reformation“ mit Hülfe der in der Nacht des 26. October durch schmöden Verrath in die Stadt geführten berücktigten Lichtensteinschen Dragoner. Die Greuel, welche in jenen Tagen an den Evangelischen verübt worden sind, um sie zur Rückkehr in die römische Kirche zu zwingen, nach den Berichten mehrerer Zeitgenossen ausführlicher zu beschreiben, ist nicht dieses Ortes; es sei nur erwähnt, dass der damals behufs der „Bekehrung“ anwesende Jesuit Nerlich in einem „ungefährlichen Gutachten, ob es rathsam, dass die hinterstelligen Compagnien der Lichtenst. Soldaten von hinnen abgeführt werden sollen,“ es offen ausspricht, wie „durch dergleichen procedere civium animi merklich exacerbirt, auch die h. kath. Religion hierdurch selbst ziemlich verdächtig und verhasst gemacht worden, als wenn dergleichen rapinae, Gewaltthaten, compilationes, oppressiones pauperum, welche sonst peccata clamantia seyn, item unnütze Verschwendungen der Gaben Gottes und andre dabei wider die christliche Liebe vorgelaufene Exorbitantien fructus catholicae religionis wären, welche doch sonsten viel von guten Werken halte.“ Die Pfarrkirche wurde am 1. Novbr. den Evangelischen entrissen, der neue katholische Rath erklärte am 4. Novbr. sie auf ewige Zeiten für unfähig, das Bürgerrecht zu erlangen, untersagte am 23. December die Rückkehr der Entflohenen und bedrohte jeden Rückfall der Neubekehrten mit Confiscation des Vermögens. Wie die Geistlichen, so mussten auch die Lehrer Rector Faust, Conrector Rolle, Cantor Gloatz und die beiden Collegen Schors und Scultetus, die Stadt verlassen. Vier Jahre blieb die Gemeinde ohne Gottesdienst und Schule, bis 1632 die Stadt in die Gewalt des sächsischen Generals Arnim fiel, welcher ihr die Pfarrkirche zurückgab. Viele Verbannte kehrten zurück, darunter auch Faust, welchem indess sehr bald das Diaconat übertragen wurde. Das Rectorat erhielt 1633 M. Heinrich Klose. Die Wechselfälle des Krieges, welche die Stadt noch vor dem Frieden zu Prag auf eine kurze Zeit in Wallenstein's Hände brachten, der den Evangelischen nicht nur die Kirche noch liess, sondern ihnen auch Geld zur Erbauung einer neuen versprochen haben soll, verhinderten natürlich eine Neugestaltung des Zerstörten; nach dem genannten Frieden, der ihnen für immer die Kirche entriss, finden wir sie wenigstens im Besitz des Schulhauses; doch wird ausdrücklich bezeugt, dass keine Schule gehalten werden durfte. Vielleicht unterrichtete der Rector privatim. Erst als Torstensohn am 4. Mai 1642 die Stadt erstürmt und eine schwedische Besatzung hineingelegt hatte, durfte die evangel. Gemeinde sich wieder regen. Die Pfarrkirche war zwar abgebrannt und lag in Trümmern, doch durfte sie in einem Hause der Stadt (dem jetzigen Sonneck'schen) sich eine Capelle „zum Schifflein Christi“ einrichten und auch die Schule neu besetzen. Diese hat aber, wie es scheint, zu frischem Leben nicht mehr erstarken können. Der Zufall hat aus den Jahren 1645 und 1646 ein Actenstück gerettet, welches einen Blick in ihre verwirren Verhältnisse thun lässt. Die Lehrer — es waren der Rector Klose, der Conrector M. Caspar Knorr, der spätere Prediger an der Friedenskirche, der Cantor Bartholomäus Gesius (1642—1659) und der College Tobias Jentzschius — lebten unter einander in vielfachem Streit; eine an den schwedischen Commandanten den Obersten Neurath\*) gerichtete umfangliche Vertheidigungsschrift des Rectors

\*) Dieser Mann, welcher auch sonst als ein eifriger Freund und Förderer der ev. Gemeinde erscheint und sich durch mehrere reichliche Geschenke um die Einrichtung des Kirchleins verdient gemacht

macht klar, vor welches Forum sie ihren Zwist gebracht hatten. Dazu war es zu Händeln zwischen der Bürgerschaft und dem Rector um heftiger Aeusserungen des Letzteren willen gekommen, die einnal gütlich beigelegt wurden, aber doch endlich zur Absetzung desselben am 17. Mai 1646 führten. Bis zu diesem Zeitpunkt bestanden 4 Classen; es werden nach alter Sitte Vormittags 2 und Nachmittags 2 öffentliche Lehrstunden gegeben, welchen die Privatstunden folgen. Der College giebt in allen Classen Schreibstunden. Doch ist das Verhältniss des Rectors zu der Schule und den Collegen völlig unbestimmt; die Translocationen geschahen auf Anordnung des „Herrn Magisters“, des Pastor Margkuis, welcher als schwedischer Feldprediger in die Stadt gekommen und zum Pastor von der Gemeinde erwählt war, und das nicht einmal zu bestimmten Zeiten; auch leisten hierin die Lehrer nicht unbedingt Folge, welche überhaupt wenig sorgsam in der Führung ihres Amtes erscheinen und die Superiorität des Rectors, wahrscheinlich nicht ohne Schuld desselben, nirgends anerkennen. Indess die Unordnung der Schule ist nur ein Abbild der allgemeinen Verwirrung jener Zeiten und ihrer völligen Rechtsunsicherheit. Ob das Rectorat nach dem Abgange des letztgenannten Mannes wieder besetzt worden ist, lässt sich nicht ersehen; evangelische Lehrer sind noch bis zur Rückkehr der österreichischen Herrschaft in Wirksamkeit gewesen. Conrector ward nach Knorr's Abgang (er ward am 15. Decbr. 1647 Diaconus) M. Ephraim Heermann, ein Sohn des bekannten Liederdichters und selbst „gekrönter kaiserlicher Poet.“ Er scheint noch bis 1654 hier gewesen zu sein; später war er Rector in Liegnitz. Nachdem die Schweden am 3. August 1650 die Stadt geräumt hatten, ward das Kirchlein am 3. Februar 1651 gesperrt, die Pfarrschule

hat, hatte, weil er sich selbst kein Urtheil zutraute, die Beschwerden der Lehrer und die Vertheidigung des Rectors an die Juristen-Facultät in Frankfurt a. O. eingesendet, deren Gutachten nach einer in den Acten befindlichen Abschrift (nur mit Abänderung der Orthographie) hier nicht unpassend eine Stelle finden dürfte. Es lautet wörtlich wie folgt: „Hochedler, gestrenger, grossgünstiger Herr Obrister und hochgeehrter, vornehmer guter Freund! Demnach Er uns etliche Acta von dem Zwiespalt und Injurienhändeln der drei Schulcollegen C. Kn. Conrectoris, B. G. Cantoris und T. J. Collegae als Klägern an einem wider ihren Rectorem H. Cl. daselbst zu Gross-Glogau Beklagten am andern Theil zugeschickt und darüber unser rechtliches Bedenken zu derselben Sachen Entscheidung begehrt, so befinden wir Decanus, Ordinarius und andere Doctores der Juristen-Facultät in der Churf. Brand. Universität zu Frankfurt a. O. nach fleissiger Durchlesung der überschickten Acten im Rechten gegründet und zu erkennen sein, dass der Rector nichts, so der Remotion würdig, gehandelt, gemeldete drei Schul-Collegen aber als seine Collaboratores haben unrecht daran gethan, dass sie sich wider ihren Rectorem zusammen rottiret, denselben genocidet und verfolgt, auch dergestalt wider ihn conspiriret und ihn zu removiren gesucht haben, welches zu Recht hochstrafbar ist. Denn es scheinet, was der Rector gethan, als wenn er erstlich von den klagenden Schul-Collegis zum Zorn gereizet und provociret worden, und als wenn es von ihm als Rectore scholae dergestalt mehr aus Amtseifer und corrigendi vel emendandi als injuriandi animo geschehen wäre. Mit dem Schmähen aber haben beide Theile zu viel gethan, derothalben auch solche Injurien zwischen ihnen als paria delicta gegen einander billig Amts halber zu compensiren und aufzuheben. Es sind aber auch beide Parte bei Strafe der endlichen Remotion ernstlich zu ermahnen, hinfüro mit einander in rechter christlicher Liebe und Freundlichkeit, Friede und Einigkeit, Sanft- und Demuth zu leben, allen rancorem, arrogantiam und amarulentiam nach des Apostels Paulus Lehr ad Eph. 4 in fine, alle Uneinigkeit, Aergerniss, Zank und bitteren Eifer ganz abzulegen und zu meiden, zu christlicher Sanftmuth und himmlischer Weisheit sich zu gewöhnen juxta Jacobum cap. 3, v. 13 ad finem, sowohl ihren discipulis und männlichen als exemplarische Amtspersonen mit gottseligem unsträflichem Leben und Wandel vorzuleuchten und ihr Amt, weil Gott diejenigen verflucht, welche sein Werk fraudulenter oder nachlässig thun, mit der Education und Information der Jugend, welches das fundamentum rei publicae und der Christenheit ist, getreulich und fleissig zu bestellen, dafern aber einer wider den andern etwas zu klagen hätte, des Apostels Lehre und treuherzige Ermahnung ad Coloss. cap. 3, v. 12 et seqq. und 1 Tim. cap. 5 in princ. fleissig in Acht zu halten oder solches zu gebühlicher Correction an ihren vorgesetzten Inspectorem modeste gelangen zu lassen. Und wenn also der Rector und seine Schul-Collegae an der Jugend so ein schwerer labor ist getreu und fleissig verrichten, so hat alsdann die Obrigkeit auf ihren nothwendigen ehrliehen Unterhalt billig zu gedenken. Von Rechtswegen. Dass dieses Informat-Urtheil den überschickten Actis und allen Rechten gemäss, urkunden wir Decanus, Ordinarius und andere Doctores bemeldeter Juristen-Facultät allhier unter unserem der Facultat Insiegel. Frankfurt a. O. den 20. August 1645.“ — Die Unterschrift fehlt in der Copie. Nach Becmanni Notitia Univ. Francof. war damals Dr. Rademann Ordinarius der Jurist. Facultät und Matth. Cuno, Cyriacus Herdesianus und Joannes Brunne mann Professoren der Jurisprudenz.

weggenommen, der Unterricht verboten und, als die „Schul-Collegen die Information ohne Vorwissen der evangelischen Bürgerschaft, als von welcher sie vocirt, zu unterlassen sich nicht erbieten wollten,“ wurden sie sammt den Kirchenvorstehern mit Gefängnißhaft belegt, bis die Gemeinde (am 24. März) „die Schule aufzuheben und die Geistlichen aus der Stadt zu schaffen versprach.“ Die Stadt sollte durchaus rein von jeder Lebensäußerung der evangelischen Gemeinde gehalten werden; und doch waren damals unter 320 Bürgern, welche nach den Kriegsdrangsalen übrig geblieben waren, noch 240 evangelischen Glaubens.

Indessen einen Act der Gnade für seine evangelischen Unterthanen Schlesiens hatte sich der Kaiser im Westphälischen Frieden abdringen lassen. Er hatte die Erbauung dreier Kirchen ausserhalb der Städte Schweidnitz, Jauer und Glogau gestattet. Zwar hatte die hiesige Gemeinde noch den Widerstand der feindlich gesinnten Behörden der Stadt zu überwinden, ehe für sie das kaiserliche Versprechen erfüllt wurde: doch sie scheute weder Anstrengung noch Opfer. Vor dem preussischen Thore, wo jetzt der Kirchhof sich befindet, durfte sie einen Platz erkaufen und aus leichtem Fachwerk die Friedenskirche, ihre „Hütte Gottes“ errichten, und als ein furchtbarer Sturm das leichte Gebäude zertrümmert hatte, erhielt sie sogar die Erlaubniß, es wieder zu bauen, obgleich der Friedensschluss nur den Neubau, aber nicht die Wiederherstellung eingestürzter Kirchen gestattet hatte. Alle übrigen Kirchen des gesammten Fürstenthums waren inzwischen weggenommen worden; die „Hütte Gottes vor Glogau“ blieb die einzige für die überwiegende „akatholische“ Bevölkerung. Nur zwei „Wortsdienere“ oder „Prädicanten“ waren verstattet, kein fremder Geistlicher oder Candidat durfte predigen, keine kirchliche Handlung ohne vorher gegen Bezahlung der Stolgebühren von den römisch-katholischen Ortpfarrern eingeholte Erlaubnißzettel verrichtet werden — hatte man sie doch anfänglich ganz wehren wollen, weil der Friedensschluss nur „den Gottesdienst zulasse“; — einzelne Qualereien, welche sich hiesige Commandanten z. B. durch die Sperrung der Thore zu den Zeiten des Gottesdienstes erlaubten, nicht zu gedenken. Am drückendsten aber war neben der Härte, mit welcher man evangelischen Waisen katholische Vormünder aufzwang, die Beschränkung, welche man hinsichtlich der Erziehung der Jugend zu erdulden hatte. Nur Privatlehrer, welche immer nur den Kindern einer Familie Unterricht ertheilen durften, wurden allmählich verstattet; die Errichtung einer Schule bei der Friedenskirche blieb hartnäckig versagt, „weil im Instrumento Pacis keiner Schulen mit ausdrücklichen Worten gedacht.“ Es ist kaum zu sagen, wie oft und dringend die Gemeinde darum angehalten, wie sie dieses Punktes in allen Beschwerden, die dem kaiserlichen Hofe überreicht wurden, in allen Bittschriften, in denen Chursachsen und Churbrandenburg um ihre Intercession angegangen wurden, immer zuerst als des Wichtigsten gedenkt, und wie bitter sie um die Versagung eines Gutes klagt, dessen Werth sie damals in seiner ganzen Grösse zu schätzen wusste. Nicht mit Unrecht nennt der schwedische Gesandte in einer Denkschrift an den kaiserlichen Hof dies Verfahren julianische Künste, durch welche man die Unwissenheit befördern wolle, um die Unwissenden desto leichter in die römische Kirche einzufangen zu können. Den unbemittelten Eltern, welche weder Privatlehrer halten, noch ihre Kinder auf auswärtige Schulen senden konnten, blieb nichts übrig, als sie in der katholischen Pfarrschule oder in dem Jesuitencollegium unterrichten zu lassen, wie der Magistrat in mehreren Edicten und Verwarnungen es gradezu verlangte und zu wiederholten Malen gegen „jede Winkelschule“ energisch einschritt, auch dem Cantor der Kirche öfters mit dem „Büttel“ drohte, wenn er „zu informiren sich unterstände.“ Die kirchlichen Kinderlehren, welche der Organist zu halten hatte, sorgten wenigstens für eine Unterweisung in der evangelischen Lehre.

Dieser Nothstand währte bis zu der Altranstädtschen Convention, welche am 22. August 1707 abgeschlossen wurde. Nie hat vielleicht ein Fürst seinen Glaubensgenossen eine uneigennützigere Hülfe geleistet, als Karl XII. den Evangelischen Schlesiens; uneigennütziger war sie sicher, als die seines Ahnherrn. Die Furcht vor seinen Waffen setzte in Wien durch, was die früheren Proteste der schwedischen Gesandten gegen die Verletzungen des westphälischen

Friedens nie erreicht hatten; und wenn es auch in der Folge an mancherlei Bedrückungen und Beeinträchtigungen nicht fehlte, so verdient doch die Ehrenhaftigkeit der Kaiser Joseph I. und Karl VI. alle Anerkennung, welche trotz aller Einrede des Papstes Clemens VI., ja trotz des gedroheten Bannes die Convention im Wesentlichen aufrecht erhielten. Der 2. Paragraph des 1. Artikels lautete: *Ecclesiis quae templa habent extracta ad moenia civitatum Schweidnitzii, Javorii et Glogoviae non tantum liberum esto tot alere sacerdotes quot sacris administrandis sufficiant, verum et pro educatione liberorum scholas prope eadem templa habere et instaurare.* Die Verstärkung der geistlichen Kräfte und die Errichtung einer Schule, das waren grosse Vortheile, die man errungen; man ging sofort an ihre Benutzung. Die vielfältigen Hindernisse, welche die ungünstige Stimmung des Rathes und des kaiserlichen Landeshauptmanns in den Weg legte, liessen sich durch kaiserliche Befehle, deren unmittelbare Einholung gleichwohl ziemlich kostspielig war, beseitigen; ein grösseres Hinderniss war die Armuth der Gemeinde. Man hatte es nicht durchsetzen können, dass andere Evangelische das Bürgerrecht erlangen durften, als hier geborene; man erlangte es auch bis 1740 nicht. Dadurch war die Zahl der evangel. Bürger bedeutend zusammengeschmolzen; die Gemeinde wäre ohne fremde Beihülfe nicht im Stande gewesen, zwei neue Geistliche anzustellen und eine Schule zu errichten. Nach verschiedenen Seiten richtete sie deshalb ihre Bitten, an die Stände des Glogauischen Fürstenthums, an die Kaufmannschaften in Hirschberg und Schmiedeberg, nach Danzig, Nürnberg, Augsburg und Ulm, an die holländisch-ostindische Handelsgesellschaft und an die Generalstaaten selbst, und fand zum Theil reichliche Erhörung. Ein an den Kirchhof stossendes Ackerstück, 330 Ellen lang und 30 Ellen breit, ward von dem Bauer Nerlich in Brostau gegen 20 Rthlr. jährlichen Erb- und Grundzins, eine bedeutende Summe „für so ein Bischen Acker,“ wie es im Contract heisst, durch die Kirchenvorsteher Andreas Feyereisen und Gottfried Röhr am 14. April 1708 erkauft und am 16. d. M. im Beisein mehrerer kaiserlicher und städtischer Abgeordneten übergeben. Ein Pfarr- und Schulhaus, ein Wohnhaus für die Lehrer und Kirchendiener, ein Wächterhaus und ein Glockenthurm wurde bis zum 22. Juli 1710 vollendet, doch durften sämmtliche Gebäude nur „von pur lauterem Holz mit geringem Leimwerk“ gebaut und „nicht höher als die alten construirte“ werden. Das Schulhaus wurde noch im Jahre 1708 fertig; das Bedürfniss einer Schule war das dringendste. Es ward 40 Ellen lang und 16 Ellen breit mit zwei Vorhäusern von 5 Ellen und enthielt ausser der Rectorwohnung drei Schulzimmer. Einen Rector hatte man mit den beiden neuen Predigern schon am 19. April in der Person des M. Christian Liesner berufen; am 1. November schritt man zur Einweihung des neuen Gebäudes und der neuen Schule, des „evangelisch-lutherischen Seminarius vor Gross-Glogau“ — ein Name, der erst seit 1812 in Vergessenheit gerathen ist.

Nachdem der erste Pastor der Friedenskirche, M. Augustin Wittich, früh um 7 Uhr „vor volkreicher Versammlung“ eine Predigt über die Worte Luc. 7, 5 „Er hat unser Volk lieb und die Schule hat er uns erbauet“ gehalten und darin „von der Vortrefflichkeit der Schulen gehandelt“ hatte, versammelten sich die adligen und bürgerlichen Kirchenvorsteher und die Glieder des Kirchen-Collegiums in der Sacristei und geleiteten den Rector in feierlichem Zuge durch die Kirche in das erste Auditorium. Unter dem Gesange des Liedes: „Nun lob mein Seel den Herrn“ folgte die Jugend und die Bürgerschaft. Der Rector trat vor das Katheder und ward nun von dem Carolath'schen Kanzler Dr. Ebelius, welcher damals die Geschäfte eines Scholarchen und Rechtsconsulenten versah, *inspectorio nomine* durch eine Rede installirt, in welcher dieser ihm die Schule *cum potestate legendi et docendi* übergab, an ihm die Collegen und die Schüler wies, ihn zum Gehorsam gegen die von der Gemeinde beliebte Schulinspection verpflichtete und mit den Worten schloss, dass in Ermangelung genugsamen Dankes für solche Wohlthat der Schule Inschrift lauten sollte: *Deo et Caesari*. Die darauf folgende lateinische Rede des Rectors handelte de *fundatione Scholae Glogoviensis*, und zwar de *fundationis pulchritudine et de ejus difficultate*. Nach ihrem Schlusse richtete er eine deutsche Ansprache an

die Schüler und legte ihnen die Wichtigkeit des Tages ans Herz. Darauf sang man das Lied: Nun danket alle Gott!

Am folgenden Tage ward die Schule eröffnet. Doch wie weit blieben die Anfänge hinter dem erstrebten Ziele zurück! Es hat sich ein Entwurf, wahrscheinlich von der Hand des Dr. Ebelius, erhalten, welcher die Grundlinien für die neue Schule enthält; sie sind augenscheinlich nach dem Vorbilde der früheren Schule vor 1628 ausgearbeitet, von der man damals jedenfalls noch eine genauere Kenntniß besass. Danach wurde die Errichtung von 5 Lehrstellen beabsichtigt, mit einem Salarium von 500 Rthln. und den Accidenzien aus dem Schulgeld, „Privatpretium“ u. s. w.; der Rector sollte „die Theologiam, Hebräisch, Griechisch, die Logican und Oratoriam,“ der Conrector „Griechisch, Lateinisch und die Poesie“ treiben, der Cantor „nebst der Musik die lateinische Grammatik und einen leichten lateinischen Autoren tractiren,“ der Quartus „den Anfang der griechischen Sprache und was zur constructioni simplicis in der Grammatik gehörte und daneben den catechismum latinum,“ der Quintus „das Lesen, Schreiben, Donat und den deutschen Catechismus nebst dem aerario biblico des Laubanschen Rectors“ (Hoffmann). Aber, wie gesagt, die Ausführung blieb weit dahinter zurück, da die Mittel zur Anstellung von Lehrern fehlten. Den schon seit längerer Zeit fungirenden Cantor Georg Krebs verpflichtete man zum Unterricht in der 3. Classe und ausserdem stellte man noch als Schulcollegen mit dem Versprechen der Nachfolge im Cantorat Johann Christoph Gardt an und übergab ihm die 2. Classe. Drei Classen und drei Lehrer — in der That ein dürftiger Anfang. Doch das Geschick und der unermüdliche Eifer des Rectors verstand es, diesen Keim lebenskräftig zu machen. Binnen drei Monaten wuchs die Schülerzahl auf 200, obschon seine Schule nicht mehr die einzige im Fürstenthum war. Die Resultate des Oster-Examens 1709 erschienen so günstig, dass man ernstlich auf eine Vermehrung der Lehrkräfte dachte. Freilich nicht so, wie es der Rector wünschte; er verlangte einen Conrector. Er habe, schreibt er, in seiner Classe Scholaren von so ungleichem Alter, dass er sie gemeinsam nicht unterrichten könne. „Die untere Sorte“ müsse er wegen Ueberfüllung der zweiten Klasse in die seine nehmen, er habe nicht Zeit „zu überhören,“ das müsse in seiner Gegenwart der College besorgen. Die „mittlere Sorte“ habe mit Schreiben, Lesen und Conjugiren zu thun, es seien über 40 und sie erforderten seine besondere Anstrengung. So bleibe ihm nur wenig Zeit für die superiores, welche Pensa aus dem Cornelius vertirten. Mit einem Conrector könne er sich in den Unterricht derselben theilen und die „Mittelsorte“ besser fördern. Dann könnte er auch zum Griechischen, der Poesie und andern höhern Disciplinen fortschreiten. So aber „müssen wir uns, schliesst er, unsers Ortes an der Einhülle der Gelehrsamkeit, ich meine an der bösen Grammatika genügen lassen.“ Das Kirchen-Collegium fand aber die Einsetzung eines „deutschen Schulhalters“ nothwendiger und bestellte dazu einen Bürger Namens Christoph Fülleborn, dem man am 21. Novbr. 1709 die Anfänger, 30 an der Zahl, übergab und im Nebenhause ein Zimmer anwies. Ausser dem Schulgelde konnte man ihm nichts bewilligen. So bestand die Schule nunmehr aus 4 Classen. Zu Ostern 1713 hatte der Rector zwei Zöglinge so weit vorgebildet, dass sie die Universität Leipzig beziehen konnten. Dieser Umstand, zugleich aber auch die Unfähigkeit des Cantors, welche, „da es mit seiner Information nicht allerdings hat gehen wollen, ihn von seinem onere scholastico zu liberiren“ nöthigte, veranlasste endlich die Berufung eines Conrectors, des M. Elias Sagaz aus Forste, ohne dass aber dadurch die Lehrkräfte vermehrt wurden, da der bisherige Schulcollege in das Cantorat rückte. „Rector, Conrector und Cantor, heisst es bei Ehrhardt, machen eigentlich das hiesige Schul-Collegium aus und nennen sich unter einander Collegen. Ehemals sind auch die Cantores allhier wohlstudirte Leute gewesen.“ Der vierte Lehrer hiess, weil er dem Cantor im Chor Hülfe leisten musste, Adjunctus chori. Zugleich brachte es auch der neue, an die Stelle des verstorbenen Ebelius getretene Scholarch, Dr. med. Friedrich Wilhelm Gerhard, dahin, dass zur Regelung aller Verhältnisse eine Schulordnung entworfen und nach längeren Berathungen am 13. November 1713 genehmigt und vollzogen wurde.

Die Schule war durchaus ein Privat-Institut der Gemeinde; so wenig als ihre kirchlichen Verhältnisse unter irgend welcher Behörde standen, eben so wenig war für die Schule irgend welche staatliche Aufsicht vorhanden; die vollzogenen Wahlen der Geistlichen mussten dem kaiserlichen Landeshauptmann und dem Magistrat zur Bestätigung vorgelegt und von diesen noch ein Bekenntniss ihres Glaubens eingereicht werden; bei den Lehrern war, wie es scheint, nicht einmal eine Anzeige nöthig. Die Gemeinde übte daher das unbeschränkte Patronatsrecht über die Schule; aus ihrem Schoosse mussten alle Veranstaltungen wie zur Unterhaltung, so zur Beaufsichtigung derselben hervorgehen. Daraus wird es erklärlich, dass die 45 Paragraphen der „Schulordnung“ vorzugsweise die Regelung der äussern Verhältnisse ins Auge fassen, und dass trotz aller Vorsicht doch nicht allen Conflicten vorgebeugt werden konnte, welche sich aus der Natur solcher halb öffentlicher, halb privater Anstalten ergeben, wie sie namentlich, wenn es sich um die Entlassung eines unbrauchbaren Lehrers handelte, hervortreten mussten. Die eigentliche Aufsicht der Schule wurde einem Inspectorium übergeben, welches aus dem Ministerium und einem weltlichen Mitgliede des Kirchen-Collegium aus der Curie der Litteraten bestehen sollte; dieser, der Scholarcha, sollte die generale Hauptaufsicht haben und die oberste Leitung führen, während die Inspection über den Betrieb des Unterrichtes unter den 4 Geistlichen halbjährlich wechselte. Inspector und Scholarch sind die Vorgesetzten der Lehrer: sie entwerfen unter Zuziehung des Rectors den Lectionsplan und bestimmen die Lehrbücher; sie halten zu Ostern und Michaelis die öffentlichen Examina ab, „zu welchen der Rector einladet,“ sie schlichten etwaige Missheiligkeiten. Insbesondere soll der Inspector „so viel als möglich visitiren, in die profectus discentium inquiriren und dabei pro re nata heilsame Monita adhibiren;“ wie es ihm allein zusteht Urlaub zu ertheilen, so hat er auch nach dem Examen unter Zuziehung seines Nachfolgers im Inspectorat und des Rectors die Translocation zu bestimmen. Dem Rector sollen zwar die übrigen Lehrer „Amts-Parition“ zu leisten schuldig sein und ihn „für ihren superiorem erkennen,“ doch beschränkt sich seine Function allein auf die Aufnahme der Schüler, im Uebrigen ist er nur der Lehrer der ersten Classe. So lag die eigentliche Direction der Schule ausserhalb derselben, gewiss zum grossen Nachtheil für ihre innere Entwicklung, wie sich in der Folge sattsam bewährte; denn erst als die Rectoren zugleich Co-inspectoren wurden, fing sie an, innerlich zu erstarken. Die Wahl der Lehrer sollte durch drei Collectiv-Vota erfolgen, von denen eins die adligen Kirchenvorsteher vom Lande, das zweite der Scholarch und die Geistlichen, das dritte die Litterati, Vorsteher und Revisores von der Stadt führten. Bei der Wahl, heisst es, ist „wohl vorzusehen, damit keine Fanatici, Indifferentisten, so genannte Pietisten etc. zu einem öffentlichen Lehrer gezogen werden, von welchen die zarte Jugend nachgehends das allerschädlichste Gift fassen und einsaugen könnte.“ Das feste Gehalt der drei Lehrer wird auf 120, 80 und 70 Thaler festgesetzt, doch treten dazu neben der freien Wohnung und den Accidenzien aus kirchlichen Handlungen das Schul- und Privatgeld. „Das Didactrum“ nämlich, welches für die drei Classen auf 15, 12 und 8 Groschen quartaliter bestimmt wurde, sollte unter die Lehrer „geometrice“ vertheilt werden, so dass der nächst höhere ein Drittel mehr erhält, als der nächst untere. Oeffentliche Lehrstunden sollen des Vormittags im Sommer 3, im Winter 2, des Nachmittags 2 sein; doch werden die Privatstunden nach alter Sitte beibehalten, womit den Eltern allerdings kein Zwang aufgelegt werden soll; aber es wird ihnen doch empfohlen, ihre Kinder zu dem Lehrer zu schicken, bei welchem sie „publice frequentiren.“ Nur der Cantor soll zum Privat-Unterricht im Schreiben und in den ersten speciebus der Rechenkunst berechtigt sein. Daneben sind nun in ziemlich bunter Reihenfolge eingestreut allerhand Anordnungen über Disciplin und Strafgewalt, über den pünktlichen Anfang der Lectionen und häusliche Aufgaben, über den Kirchenbesuch und die Abendmahlsfeier der Schüler (ein besonderer Confirmanden-Unterricht findet für sie nicht Statt, auch gegen das Ende des Jahrhunderts noch nicht; die Unterweisung der Schule gilt als ausreichend, der Rector hat die als fähig bezeichneten Schüler in Gegenwart des Inspectors zu prüfen), über den Beginn und Schluss der Lehrstunden mit Gebet und Gesang und die Verwendung der letzten

Sonnabends-Stunde auf die Erklärung des Evangeliums. Auch Ermahnungen füllen mehrere Paragraphen an die Geistlichen, von der Würde und Nutzbarkeit der Schulen nachdrücklich zu predigen, „dass die Kinder zeitlich zur Schulen möchten geschickt werden, damit sie nicht wie das Holz im Walde aufwachsen;“ an die Lehrer, „sich nicht durch die Erzählung possirlicher Histörchen verächtlich zu machen,“ und an die Eltern, den Lehrern durch Trotz und Widerstand ihr schweres Amt nicht noch schwerer zu machen. Actus oratorii oder declamatorii werden dringend empfohlen, auch wird pro labore et studio einige Compensation verheissen; nach den Kirchenrechnungen zahlte man später 6 Thaler. Nur eine Bestimmung lässt auf den Charakter der Schule schliessen. Der 30. Paragraph verlangt nämlich, dass die discentes der oberen Classe anzuhalten seien, lateinisch zu reden, eine Bestimmung, welche auch in die „Schulgesetze“ aufgenommen ist, in denen die Schule gradezu eine lateinische genannt wird. Es ist freilich nicht abzusehen, wie dieses Gesetz durchzuführen gewesen sein mag, wenn die „superiores der ersten Tafel“ nur den Cornel vertirten; auch nach 60 Jahren ward die Durchführbarkeit ernstlich bezweifelt und dabei das Bedenken laut, die Schüler möchten sich „an ein schlechtes Küchen-Latein“ gewöhnen. Indess man erkennt daraus doch das Ziel, welches die Verfasser der „Schulordnung“ erreicht wissen wollten. Die Schule sollte für die Universität vorbereiten, zu deren Studien Kenntniss und Geläufigkeit im Gebrauch der lateinischen Sprache damals noch als die einzige, aber auch unerlässliche Bedingung gelten konnte. Wie weit es darin die Schuler bringen sollten, war nirgends bestimmt; es hing von den Umständen und von der Tüchtigkeit der Lehrer ab. Ausser dieser Bestimmung aber enthält die „Schulordnung“ über die Lehrgegenstände und ihre Vertheilung auf die Classen gar nichts.

Indess so unvollkommen und mangelhaft sie auch sein mag, sie gewährte doch wenigstens eine Grundlage, auf der man weiter bauen konnte. Wenn aber die Schule im vorigen Jahrhundert wenig über die in ihr gegebenen Anfänge hinausgeschritten ist, so wird man die Ursache nicht sowohl in der Theilnahmlosigkeit der folgenden Zeiten oder in der Unfähigkeit der Lehrer zu suchen haben, als vielmehr, auch abgesehen von dem berührten Mangel einer genügenden Leitung, in der grossen Beschränktheit der Mittel und in einer Reihe höchst widriger Umstände, welche ihren inneren und äusseren Ausbau verhinderten.

Schon dass sie ihren ersten Rector, M. Christian Liesner, so bald verlor, war nicht ohne Nachtheil für sie. Wie sehr man seine Treue zu schätzen wusste, ergiebt sich ausser andern ehrenvollen Zeugnissen, welche sich in den Acten finden, auch daraus, dass man für ihn von der „dreistündigen Information“ Abstand nahm, „en regard dass er bei der ersten Einrichtung der Schule sich alles wohl angelegen sein lassen und sich viele Mühe gegeben.“ Wenn es möglich gewesen wäre, die von ihm während seines Rectorats in den Druck gegebenen Schriften, namentlich seine dissertatio de numero oratorio, und noch mehr die andre: „Der wohlverdiente Rector d. i. vollständige Information, mit was für Vortheil die studierende Jugend zur oratoria practica angewiesen und den Schulen folgens aufgeholfen werden könnte — in 12 Nummern abgetheilt und mit dazu gehörigen consiliis practicis versehen“ (Leipzig 1709), aufzufinden, so würde sich über ihn ein bestimmteres Urtheil gewinnen lassen. Als er 1715 in ein Pfarramt überging, ward es ihm, wie er in dem Schreiben an das Kirchen-Collegium sagt, schwer „von seiner ersten Liebe“ zu lassen\*). Dazu entsprach der Conrector Sagaz den Erwartungen gar nicht. Gleich

\*) Er war am 1. October 1675 in Zittau geboren und auf dem Gymnasium daselbst gebildet. Seit 1698 hatte er in Leipzig studirt und bei der Jubelfeier der Universität Wittenberg 1702 die Magisterwürde erlangt. Vor seiner Berufung in das hiesige Rectorat war er Hauslehrer in der Gegend von Spremberg. Von hier kam er als Pastor nach Weigmanssdorf, wo eine Grenzkirche war. Als dieselbe aber während der Verfolgungen der Dissidenten in Polen 1719 unter dem Vorgeben, sie sei a prima erectione catholica gewesen, eingezogen wurde, musste er das Land verlassen und fand in Strunz bei dem Freiherrn von Klüx gastliche Aufnahme. Nach Verlauf eines halben Jahres ward er von der hiesigen Gemeinde zunächst zum Substituten des erkrankten Pastor pr. Wittich berufen und starb 1731 als Senior und Pastor

Anfangs hatte er sich dem Inspector gegenüber, welcher an seinem Rechnen-Unterricht etwas auszusetzen fand, sehr „trotzig“ gezeigt und, als ihm die Aussicht schwand, ins Rectorat zu ascendiren, sich sogar gegen den Scholarchen, bei dem er in der Woche einen Tisch hatte, „gröblich vergangen:“ man entliess ihn daher im Februar 1716 seines Amtes, nicht ohne dabei die Einsprache des Rathes, dessen Schutz er nachgesucht hatte, zu erfahren, musste ihn aber mit den nöthigen Reisemitteln versehen. Der neue Rector war Johann Gottfried Lange, der Sohn eines früheren Pastors hierselbst, welcher am 27. Novbr. 1715 introducirt wurde und bis zum April 1751 sein Amt verwaltete; Conrector ward David Heinrich Grossmann aus Wohlau (vom 17. Juni 1716 bis zum 3. Januar 1742), welchem Christ. Anton Herold bis 1745 und Johann Samuel Lemberg bis 1755 folgten. Ueber die innere Geschichte der Schule in jener Zeit erfahren wir nichts Näheres, doch scheint Lange\*) nicht der Mann gewesen zu sein, um unter den obwaltenden Umständen Bedeutendes zu leisten. Die beliebten Actus hielt er zwar noch, er gesellte auch dramatici hinzu, wie denn z. B. am 22. September 1740 von den Schülern ein Schauspiel mit dem Titel: „Die verlorne und wiedergefundenen Königskinder Theogenes und Charikleia“ aufgeführt wurde. Aber als er starb, waren die Klagen über den Verfall der Schule allgemein. Seit langer Zeit war kein Zögling mehr zur Universität von hier abgegangen; diejenigen, welche die nöthige Vorbildung sich hatten aneignen wollen, hatten auf andere Schulen, nach Sorau oder Görlitz, gehen müssen; die wohlhabenden Väter hatten sich wieder daran gewöhnt, Hauslehrer zu halten und entzogen ihre Söhne der Schule ganz. Aus Mangel an Mitteln, sagt ein Bericht, habe man ihn trotz seiner zunehmenden Schwäche nicht pensioniren können. Die äusseren Verhältnisse aber gestalteten sich während seines Rectorats\*\*) in wesentlichen Beziehungen dadurch besser, dass Schlesien an Preussen fiel. Zwar hätte der Einmarsch der preussischen Truppen der Gemeinde beinahe Kirche und Schule gekostet, da der Commandant schon den Befehl gegeben hatte, sie als der Vertheidigung hinderlich niederzubrennen, wenn nicht Friedrich der Grosse den beiden Kirchenvorstehern, den ersten Schlesiern, die ihm um eine Gnade baten, die Bitte gewährt hätte, dass er diese Gebäude zu keinem irgend erdenklichen Vortheile gegen die Festung benutzen wolle. Während der Blokade vom 17. Decbr. 1740 bis zum 8. März 1741 musste natürlich die Schule unterbrochen werden. Unter der preussischen Regierung kam die Anstalt unter die Aufsicht des hier gegründeten Ober-Consistoriums, dessen Mitglied der erste Geistliche als Inspector der Schulen und Kirchen des Kreises wurde. Damit verschwand die alternirende Inspection der Geistlichen und die Würde eines Scholarchen, welche nach Gerhard der Dr. med. Ettner,

Secundarius an der Friedenskirche. Die von ihm bei der Eröffnung der Schule gehaltene Rede hat er mit 7 andern zum Gedächtniss an Wolfgang Lucas Jeltsch gehaltenen im Jahre 1715 zu Leipzig drucken lassen, (Ehrhardt S. 134 giebt den Inhalt derselben kurz an; leider haben wir auch diese Reden nicht mehr aufzufinden vermocht.) Was übrigens über den genannten W. L. Jeltsch zu ermitteln gewesen ist, hat Klopsch in dem Programme von 1818 zusammengestellt. Danach war er Oberamts-Advocat und Rechtsconsulent der evangel. Gemeinde, der letzte evangelische Advocat, den man hier zugelassen hatte, gewesen, hatte sich durch treue und redliche Dienste um die Gemeinde sehr verdient gemacht und in seinem Testamente 200 Rthlr. für die einst (er starb 1705) zu errichtende Schule geschenkt. Sein Todestag, der 20. November, ward daher in derselben von Anfang an und wird noch jetzt durch eine von dem Director zu haltende Rede ausgezeichnet.

\*) Von ihm wurde das noch jetzt im Gebrauch befindliche Glogauer Gesangbuch gesammelt und zuerst 1735 herausgegeben.

\*\*) Während desselben hat die Schule auch mehrere Vermächtnisse erhalten. Ein Herr von Berge auf Herndorf vermachte 200 Rthlr., der kaiserliche Rath Hans Christoph v. Ettner aus Eiteritz 200 Floren Rheinisch, wovon die Zinsen theils „den drei obersten Schulherren gereicht,“ theils zum Besten armer Schüler verwendet werden sollen. Ein Universitäts-Stipendium begründete der Candidat der Arzneikunde und Eisenhändler Joh. Georg May (in Glogau 1654 geb. und 1742 gest.), welches nur an geborne Glogauer, die auf unsrer Schule gebildet sind, verliehen werden darf; zugleich bestimmte er ein Capital von 300 Rthlrn. für die Lehrer, jedoch unter der Bedingung, dass der Rector alljährlich am 2. Mai über Apoc. 14, 13 eine Rede „zu seines Namens Gedächtniss“ in der Schule halte.

der Bürgermeister von Beuthen Amman und der Proconsul und Dr. med. Ulrich (er starb 1752) bekleidet hatten. Zugleich wurde ihr auch eine Beihülfe von der Stadt zu Theil, in deren Magistrat nun wieder Evangelische nach Recht und Billigkeit gewählt werden durften; von der Kämmerei wurden seit dem 1. Juni 1750 zum Gehalt der Lehrer 150 Thaler gezahlt und das nöthige Holz geliefert. Für die kleinen Kinder wurde sodann 1743 innerhalb der Stadt eine Classe errichtet, welcher die Stadt das Local gewährte; und so kam zu dem Adjuncten noch ein deutscher Schullhalter; Löbin war der Name des zuerst angestellten. Die Anstalt hatte somit 5 Classen. Endlich ward auch der Wahlmodus der Lehrer ein anderer; man wählte sie wie die Geistlichen und führte auch Probelectionen ein; der Grund dieser Abweichung von der „Schulordnung“ ist aus den Acten nicht ersichtlich. Einzelne Berufungen erfolgten schon früh selbstständig durch das Kirchen-Collegium, welches später die Wahl stets allein übte.

Nach Lange's Tode wurde das Bedürfniss einer Reorganisation der Anstalt allgemein empfunden. Man wünschte dringend ihre Verlegung in die Stadt. Mehrere Väter richteten deshalb eine Petition an die Behörde, in welcher sie sich beklagen, dass „die Classen, in welchen ihre Söhne in der Latinität und den humanioribus unterrichtet werden sollten, so entfernt lägen und dass sie bisher mit solchen Lehrern besetzt gewesen, von denen die Lernenden wenig capirt hätten;“ die deshalb eingeleiteten Verhandlungen führten aber zu keinem Resultate. Eben so wenig die vom Kirchen-Collegium mit der Stadt wegen Erhöhung der Zuschüsse eingeleiteten, da es dem Magistrat die Oberaufsicht über die Schule nicht zugestehen konnte, sondern nur in eine Comspedition der evangelischen Rathsherren willigen wollte. Es erhöhte daher aus eignen Mitteln das Gehalt des Rectors auf 200 Rthlr. und berief endlich, „nachdem die Besetzung der Stelle seine Sorge beinahe erschöpft hatte,“ am 5. Mai 1752 den bisherigen General-Substituten Andreas Gottlob Beling aus Glogau zum Rector, zu welchem es das Vertrauen hegte, dass durch ihn „die in ziemlichen Verfall und Abnahme gerathene Schule wiederum emporkommen möchte, welches durch actus scholastici einigermassen zu erreichen.“ Dass dieser Mann das in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigte, wird vielfach ausgesprochen; namentlich fanden seine actus dramatici, welche drei Tage währten und grössere Ausgaben (einmal von 45 Rthlrn.) erforderten, grossen Beifall. Die Schule hob sich zusehends und von nun an konnten wieder „alljährlich einige in allen Propädeumatibus hinlänglich zubereitete candidati academiae entlassen werden.“ Leider ging er schon im Herbst 1756 in das Pfarramt zu Klein-Tschirne über. Ueber seinen Nachfolger Ephraim Gottlob Nicolai, welcher bis zum Frühjahr 1769 im Amte stand, wissen wir nur, dass er aus dem Rectorat zu Herrstadt in das hiesige Conrectorat 1755 berufen war; er galt für einen gelehrten und geschickten Schulmann und „für einen firtrefflichen Gesellschafter;“ ein Schlagfluss machte seinem Leben ein Ende, „als er zur Beichte aus seinem Hause gehen wollte.“ Unter seiner Amtsverwaltung traf die Gemeinde der harte Schlag, dass eine im Jesuiten-Collegium am 13. Mai 1758 ausgebrochene Feuersbrunst, welche einen grossen Theil der Stadt in Asche legte, auch ihre Kirche und die Schulgebäude verzehrte. Die Schule wurde nun freilich in die Stadt verlegt, aber die einzelnen Classen mussten in verschiedenen Häusern untergebracht werden. Gewiss ist es höchst schwierig, bei einer derartigen Zertheilung der Glieder für die Erhaltung des Ganzen mit Erfolg Sorge zu tragen; die Leitung des Ganzen lag aber nicht einmal dem Rector ob. Daher fing allmählich jede Classe eine Schule für sich zu bilden an; Ordnung und Zucht begannen bedenklich zu leiden, und nimmt man zu den äusseren Missgeschicken noch die Drangsale des langjährigen Krieges, so wird man für den neuen Verfall die Lehrer allein nicht verantwortlich machen können. Einer Kirche entbehrte die Gemeinde bis zum 13. Februar 1773; der Bau des neuen Schulgebäudes begann erst 1794: der bezeichnete Nothstand währte demnach 37 Jahre.

Roth (Kleine Schriften Bd. I. S. 207) bemerkt mit Recht, dass die Zeiten der Zerrütung und des Verfalls überall mehr zu berichten geben; die Menschen sind nach ihrer natürlichen Neigung aufmerksamer auf Uebelstände und bereitwilliger, das Nachtheilige aufzuzeichnen. Und in der That, wir sind im Stande, ein ziemlich vollständiges Bild von den Verhältnissen

unsrer Schule zu entwerfen, weil die Nachrichten von vergeblich versuchten Verbesserungen sich erhalten haben. Als sich nämlich einzelne Stimmen für die Wiederherstellung des Scholarchats erhoben und sich dabei auf die „Schulordnung“ beriefen, erklärte 1756 das Ober-Consistorium das Scholarchat neben der königlichen Inspection für überflüssig; der Pastor prim. Ludovici kannte die Schulordnung überhaupt nicht, er hatte nur von ihr gehört und bestritt auch ihre Geltung, weil sie „der Confirmation“ entbehre. Sie fand sich indess doch wieder, und als man im Jahre 1768 — man sieht nicht mehr, auf welchen Anlass — den Oberamts-Rath Stahn zum Scholarchen erwählt hatte, ging dieser unmittelbar nach Nicolai's Tode 1769 mit grossem Eifer an die Beseitigung der vorhandenen Mängel. Auf seinen Betrieb wurde noch im November 1769 ein „Schul-Präsidium,“ aus dem Scholarchen, dem Pastor prim., dem ersten Kirchenvorsteher, einem Deputirten der Litteraten und dem Rector bestehend, errichtet, welches die nächste Aufsicht über alle Schulangelegenheiten führen sollte; es wurden die Examina auf 3 Tage ausgedehnt und nach ihrer Beendigung regelmässige Sitzungen des Präsidiums angeordnet; es wurde, theils um die Kirchenmusik besser zu bestellen, theils um armen Schülern eine Beihülfe zu verschaffen, nach dem Muster andrer Orte und früherer Zeiten ein Gesangchor errichtet, welches sich bald bedeutender Einkünfte erfreute. Endlich wurde eine neue Redaction der „Schulordnung“ angestrebt, welche vollständiger als die alte auch die innere Organisation des Unterrichtes regeln sollte, wie man aus den umfangreichen Entwürfen von Stahn, Ludovici, dem Pastor Schüler und dem am 15. Juni 1769 vocirten neuen Rector Andreas Uhse ersieht. Differenzen indess zwischen Stahn und Ludovici über den Vorsitz im Präsidium, welchen der erste auf Grund der alten Schulordnung in Anspruch nahm, der letztere als Ober-Consistorial-Rath nicht aufgeben wollte, verzögerten die Ausführung, und als endlich Stahn als Mandatar der Gemeinde auch um andrer „Eingriffe“ willen zur Klage schritt, aber von der Behörde abgewiesen wurde, legte er missmuthig das Scholarchat im J. 1772 nieder, und das Werk unterblieb nun ganz. Dass es ihm aufrichtig um die Hebung der Schule zu thun war, beweist ein Vermächtniss von 6000 Thalern, welches er 1769 theils zu Stipendien für Studenten und Schüler, theils zur Verbesserung der Gehälter legirte. Mochte er in seinem starren Festhalten an der Form zu weit gegangen sein und sich darum in den Mitteln bei seinem Verfahren gegen I. vergriffen haben, die Schule hat die Folgen empfinden müssen, dass er so wenig Eingang fand; er übertrug in einem Codicill, ein Jahr vor seinem Tode, 1787 das Legat auf das Gymnasium zu Liegnitz, da, „weil sich fast niemand mehr um die hiesige Schule kümmern, dieselbe niemals in grosses Aufnehmen kommen, sondern immer nur eine Trivial-Schule bleiben würde, zumal sie so wenig Lehrer und Classen hat, und wenn gleich einige dann und wann nothdürftig so weit gebracht werden, dass sie die Universität beziehen können, doch, wenn in einerlei Classe verschiedene Lectiones getrieben werden, die Schwächeren leiden und die Stärkeren versäumt werden müssen.“ Von einem Schul-Präsidium ist in der Folge keine Rede mehr; die späteren Rechtsconsulenten Fülleborn und Eitner führen zwar noch den Titel Scholarch, doch finden wir sie nur bei der Wahl der Lehrer thätig; nur der Gesangchor hatte längeren Bestand. Das „Aufnehmen der Schule,“ an dem Stahn verzweifelte, blieb einer spätern Zeit vorbehalten.

Die angeführten Entwürfe gewahren nun Einblicke genug in die um das Jahr 1770 vorhandenen Zustände, dass wir dieselben zu beschreiben versuchen dürfen. Die Classen des Adjuncten und des deutschen Schulhalters werden als „die deutsche Schule“ bezeichnet; in ihnen werden Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet. Den Unterricht der grösseren Mädchen besorgt der Organist. Unklar ist das Verhältniss des deutschen Schulhalters; er mochte wohl seine zuerst auch in räumlicher Trennung von den übrigen gegründete Classe als eine besondere Schule ansehen; wenigstens wird der Uebergang auch seiner Schüler in die Classe des Cantors als wünschenswerth erwähnt. Die drei höheren Classen heissen „die lateinische Schule.“ Wer ziemlich lesen und die Fragstücke des Katechismus gelernt hat, tritt in die Tertia ein. Hier sollen die Schüler im Lesen berichtigt werden, im Schreiben und Rechnen den ersten Anfang

machen und im Christenthum gründlich unterwiesen werden, so dass sie zum Genuss des h. Abendmahls zugelassen werden können; denn der grösste Theil geht aus dieser Classe ab. Daneben lernen die Knaben hier lateinisch decliniren und conjugiren und sollen es bis zum Verständniss eines Colloquiums bringen. In *Secunda* wird der Unterricht im Christenthum fortgesetzt, im Latein ist das Exponiren des Cornel das Classenziel; das Griechische wird auch begonnen und ein Anfang „in der Oratorie und im Briefschreiben“ gemacht. Ausserdem ist auch noch von Rechen- und Schreibunterricht die Rede. Die Vertheilung der Lehrstunden ist nicht sicher zu bestimmen, da die Privatstunden den Rang der öffentlichen erlangt haben und in *Secunda* wie in *Prima* von allen Schülern besucht werden. Die Entwürfe verlangen wieder im Winter 20, im Sommer 26 öffentliche Lectionen, und setzen für *Tertia* 6(7) Stunden für das Christenthum, 1 (2) für biblische Historie, 5 (6) für das Latein, 4 (5) für Lesen, je 2 (3) für Rechnen und Schreiben, in *Secunda* 5 (6) für „Theologie“ (sic), 4 (6) für das Latein, je 2 (3) für Rechnen und Schreiben, je 2 für Historie, Geographie und Griechisch und 1 (2) für Oratorie und Briefschreiben an. Ueber den Unterricht in *Prima* berichtet der Rector ausführlich. Danach wird „Theologie“ nach der gewöhnlichen Ordnung des Heils (von Fuhrmann) gelehrt, im Lateinischen werden Cicero's Reden und Briefe, Livius, Caesar und Virgil theils neben einander theils nacheinander gelesen und interpretirt, nach dem Gelesenen werden Imitationen in der Classe angefertigt, auch wird wöchentlich ein *Exercitium styli* geliefert und in der Classe corrigirt. Im Griechischen wird in 2 St. nur das N. T. gelesen, Logik und praktische Philosophie wird in 3 St., Historie und Geographie in 4 St. gelehrt; in der Oratorie empfangen die Schüler „Anweisung zum Anfertigen von Briefen, Aufsätzen, Beschreibungen und wirklichen Reden,“ auch „peroriren die Discipulen der ersten Tafel zweimal öffentlich.“ Endlich ist 1 St. für das Hebräische und 1 St. für Poesie bestimmt; in dieser werden *Themata* deutsch und lateinisch sofort bearbeitet und beurtheilt. Auch Moral und eine allgemeine „*Skiagraphia litterarum*“ wünschten die Entwürfe noch dazu; aber der Rector wehrte sich dagegen, „da die Dinge, welche zu lernen sind, wie er sagt, sich in unsern Tagen immer mehr häufen, so dass bald Zeit und Kräfte nicht mehr reichen.“ Er findet seinen Lehrplan beladen genug; wir finden ihn überladen und würden überhaupt fragen, wie er es vermocht habe, Schüler, welche auf dem Standpunkt unsrer Primaner, Secundaner und Tertianer standen, gemeinsam zu unterrichten. Er deutet an, dass er für die schwereren Lectionen die Schwächeren zum *Conrector* schicke; ausserdem wissen wir, dass die Schüler in 3 Ordnungen vertheilt waren und wahrscheinlich in den Sprachen getheilten Unterricht genossen; überdies zählte seine Classe damals nur 18 Schüler. Uebrigens erfahren wir nicht von ihm, wie viel Stunden er auf Theologie, Latein und Oratorie wandte; von den 30 Stunden, die er gab, blieben dafür 19 übrig.

Wenden wir uns von der Lehrverfassung zu dem eigentlichen Unterrichtsbetrieb. Wir erfahren wenig Erfreuliches. Zwar wird dem Streben und Eifer des Rectors volle Anerkennung gezollt, aber die Leistungen des *Conrectors* erscheinen als sehr gering. Bei seinem phlegmatischen Wesen und bei einem Vortrage ohne Kraft und Leben machen die *discipules* nur geringe Fortschritte, so dass die Eltern ihre Söhne ungern zu ihm schicken. Der *Inspector* bedauert, dass er nicht im Stande sei, ihm einen schnelleren Umlauf des Blutes mitzuthemen. Vorzugsweise wird aber über den Mangel an Ordnung geklagt, wie man es nach dem Bemerkten kaum anders erwarten kann, über Unpünktlichkeit der Lehrer und Schüler beim Beginn der Stunden, über häufige Unterbrechungen derselben, über den Muthwillen der Schüler, der sich auch in der Kirche und bei Begräbnissen äussert, über das Fehlen jeder häuslichen Beschäftigung. Die Anweisung zur „Oratorie,“ heisst es, bestehe darin, „dass ein oft nicht zu erbaulicher Brief aus einem alten Briefsteller dictirt werde,“ ohne Vortrag „einer hinlänglichen Theorie“ und ohne eine Imitation zu verlangen. Was in der Geographie und Historie gelernt werden soll, wird dictirt. Noch mehr macht sich der Mangel einer Direction geltend; die Lehrer führen nach Gefallen Lehrbücher ein und nehmen ohne alle Anmeldung beim Rector Schüler auf; wie dieser im Stande gewesen, die *Translocationen*, um welche sich der *Inspector* nicht mehr

kümmert, vorzunehmen, lässt sich nicht ersehen. Als ein Zeichen der Zeit ist charakteristisch, dass der Religions-Unterricht überaus nachlässig getrieben wird und die Schüler die grösste Unwissenheit selbst im Katechismus zeigen. Das Gebet wird aus geschriebenen Gebetbüchern durch Schüler verrichtet. Es war eben die Zeit, wo die alten kirchlichen Formen allgemach zu zerbröckeln anfangen, weil ihnen der Geist entflohen war; man tastete das Heilige weder in gutem noch in bösem Sinne an. Der Rector beschreibt in seinem Bericht seine Methode ziemlich ausführlich; von seinen „theologischen“ Lectionen sagt er kein Wort. Ein anderer Lehrer bringt sie mit dem Lesen der Zeitungen hin und lässt inzwischen aus einem theologischen Buch vorlesen; derartige Pflichtwidrigkeiten werden von allen Zeugen erwähnt. — Die Examina werden zwar noch gehalten, aber es erscheint ohngeachtet der höflichsten Einladung fast niemand. Die actus oratorii sind längst abgekommen; auch bittet der Rector, ihn damit zu verschonen. Die zweiwöchentlichen Sommerferien fallen in den verschiedenen Classen verschieden, je nach dem Gefallen des Lehrers; in einzelnen werden sie auch tageweise den ganzen Sommer hindurch genossen, eine Einrichtung, welcher der Rector sehr das Wort redet; die übrigen freien Schultage sind auf ein minimum beschränkt. Das Schul- und Privatgeld ist in Prima und Secunda nicht getrennt; es beträgt 24 und 21 Groschen quartaliter, in Tertia 20 und 12 Groschen. Den Ertrag erhebt und behält der Classenlehrer. Die Frequenz in Prima ist seit langer Zeit nicht über 24, in Tertia nicht über 50 gestiegen, so dass man sie im Ganzen auf höchstens 100 schätzen darf. Das Einkommen der Stellen ist darum sehr dürftig. Der Rector Uhse giebt bei seiner Pensionirung 1797, nachdem ihm die Kammerei 30 Thaler 1794 bewilligt hatte, es auf 344 Thaler an, 230 an fixum, 90 an Schul- und Privatgeld und 24 aus andern Accidienzen; das fixum des Conrectors belief sich auf 160 Thaler. Treffend ist darüber folgende Bemerkung des Pastor Schütler: „Die Salarien der Schullehrer sind in allen Ländern so sparsam abgemessen, dass sie sehr gute Oeconomi sein müssen, wenn sie sich und die Ihrigen ehrbar erhalten wollen. Sie müssen sehr fromm und gottesfürchtig sein, dass ihnen Gott das Wenige segne und ihre Kinder auf andre Weise versorge. Es ist aber aus dieser gar zu grossen Sparsamkeit die allgemeine Verachtung des Schulstandes erfolgt, welche macht, dass meistentheils nur Invaliden des gelehrten Standes um ein Schulamt ambiren.“

An eine durchgreifende Umwandlung dieser Zustände konnte, so lange die Schule eines eignen Gebäudes entbehrte, nicht gedacht werden. Die Vollendung desselben\*) und die Einweihung erfolgte endlich am 3. October 1795 in derselben Weise wie 1708; die äusserliche Wiedervereinigung der bis dahin zerstreuten Glieder musste von selbst zu einer Neugestaltung der inneren Verhältnisse auffordern. Der Rector Uhse, welchem noch lebende Zeugen das Lob grosser Lehrgeschicklichkeit zuerkennen, fühlte sich der Aufgabe, die er ohne Zweifel zu würdigen verstand, bei seinem vorgerückten Alter nicht mehr gewachsen; er zog sich 1797 von seinem Amte zurück und starb 1802. Sein Nachfolger Friedrich Gottfried Fricke aus Magdeburg ward zuerst als Coinspector berufen; man schien damit dem Rector mehr Befugnisse als früher einräumen zu wollen, wenn gleich dieselben nicht fest bestimmt wurden und sich neben der Aufsicht der geistlichen Inspectoren, der Ober-Consistorial-Räthe Postel und Bail (1798—1820), welche bei wohlmeinendem Eifer für die Schule in ihrem Eingreifen oft weit die Grenzen der Inspection überschritten und die eigentlichen Rectoratsgeschäfte übten, nicht wohl bestimmen liessen. Noch mehr aber hinderte der Umstand, dass der gesammte höhere Unterricht dem Rector allein zufiel, da durch ein eignes Geschick die Leistungen der Conrectoren (Joh. Gottlieb Tschanter 1756—1779 und Benjamin Gottlieb Körner 1779—1806) seit langer Zeit nur unbedeutend waren, weshalb, wie es in den Prov. Blättern von 1802 in einem

\*) Wer der Verfasser der „von der Kritik angefochtenen“ und leicht anfechtbaren Inschrift: *Ut religionis et litterarum administri bene habitent et juvenus commode erudiatur, muneribus regis effecit Fridericus ille unicus post fata superstes MDCCXCV*, gewesen ist, findet sich nicht angegeben.

Aufsatz über die Schule S. 20 heisst, „die meisten Eltern ihre Söhne nicht lange in Secunda lassen wollten,“ und so dem Rector oblag, zwölfjährige Knaben mit Jünglingen zu unterrichten, welche für die Universität vorbereitet werden sollten. Fricke aber war der Mann, welcher auch unter solchen denkbar ungünstigsten Verhältnissen sichtbare Resultate zu erzielen verstand; mit Recht hatte der Prof. Fülleborn in Breslau, wo er bis dahin Mitglied des Seminariums und General-Substitut gewesen war, ihm in seiner Empfehlung „eine unvergleichliche Lehrgabe“ nachgerühmt und seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, dass er der Schule seiner (Fülleborn's) Vaterstadt aufhelfen und sie gewiss überall beliebt machen würde. Obschon mit Sicherheit anzunehmen ist, dass der gesammte Lehrplan durch ihn eine Umgestaltung erfuhr, so haben sich doch nur zu dürftige Reste desselben erhalten, um ihn völlig überschauen zu können; das wenigstens lassen sie erkennen, dass Fricke mit den Ergebnissen der neuern Pädagogik wohl vertraut war und dieselben für den Elementar-Unterricht nutzbar zu machen sich bestrebte. In seiner Classe führte er nicht nur neue Lehrgegenstände, wie Mathematik und Physik, ein, sondern wusste auch die andern so zu betreiben, dass sie den Schülern wie neu erschienen, wenn er z. B. an die Stelle der bisherigen Dictate über die römischen Kaiser, worauf sich der Unterricht beschränkt hatte, einen lebendigen Geschichts-Vortrag setzte. Namentlich hat er das Verdienst, dem griechischen Unterricht zuerst einen grösseren Umfang gegeben zu haben; er hat zuerst an unsrer Schule den Homer erklärt. Eben so wird ihm nachgerühmt, dass er, was vorher nie geschehen, häusliche Arbeiten im Deutschen und Lateinischen anfertigen liess und sie selbst zu Hause corrigirte. In dem Programm von 1845 bezeugt einer seiner Schüler, der Director Klopsch, von ihm, dass er alle seine Schüler trotz ihrer grossen Verschiedenheit in Alter und Kenntnissen mächtig anzuregen verstand und dass es ihm gelang, sie denken, forschen und reden zu lehren. Schon im April 1801 ging er als Feldprediger nach Sagan und ward später Pastor in Bunzlau, wo er 1814 als interimistischer Dirigent des Waisenhauses noch einmal Gelegenheit hatte, seine pädagogische Umsicht und Energie zu bewähren. So kurz auch seine hiesige Wirksamkeit war, so ist sie doch darum um so höher anzuschlagen, als durch ihn ein neuer Geist in der Schule sich zu regen begann und die Gedanken zu ihrer Erweiterung geweckt wurden. Mit gutem Grunde dürfen wir daher von ihm den neuen Aufschwung unsrer Anstalt datiren, und sein Bildniss, welches er 1845 schenkte, soll, wie es seine Anhänglichkeit an die Schule bewährte, dazu dienen, ihm ihre dankbare Erinnerung bleibend zu erhalten.

Das Vermächtniss des Oberamts-Director Winkler von 1500 Rthlrn, deren Zinsen zur Errichtung einer neuen Lehrstelle ausdrücklich bestimmt waren\*), neue Beihilfen Seitens der Stadt und Kirche und eine Schulgeldserhöhung auf  $1\frac{1}{2}$  und  $1\frac{1}{3}$  Rthlr. quartaliter in den beiden ersten Classen gaben die Mittel zur Errichtung einer Collaboratur, mit welcher der Titel „Prorector“ verbunden ward. Der in das Rectorat berufene Johannes Gründler (1801 bis Joh. 1807) erhielt so neben dem schon alten Conrector in dem Prorector Friedrich Diehm einen Mitarbeiter für den Unterricht in den beiden ersten Classen, welcher Mathematik, Physik und Naturgeschichte zu lehren hatte. Zugleich geschah aber auch der erste Schritt, die grosse Kluft zwischen der Prima und Secunda auszufüllen, indem für die schwächeren Primaner, welche in der unteren Classe nur bis zur Lectüre des Eutrop geführt werden konnten, besondere lateinische

\*) Zur Verbesserung der Gehälter vermachte der am 3. Juni 1804 verstorbene Dr. med. Johann Gottfried Class, welcher 1741 hierselbst geboren, auf der hiesigen Schule gebildet und durch das May'sche Stipendium auf der Universität unterstützt worden war, 4000 Thaler, ein Capital, welches sich in der Folge auf 5500 Thaler erhöhte. Von den Zinsen sollten zwei Drittel den beiden ersten Lehrern, welche abwechselnd am Tage Gottfried (6. März) dafür eine Rede zum Andenken des Stifters zu halten verpflichtet wurden, das dritte den übrigen Lehrern (d. h. jetzt den Lehrern der Bürgerschule) gezahlt werden. Zu einem Universitäts-Stipendium bestimmte er ein Capital von 1200 Thalern. Die Erben erhoben Schwierigkeiten; es bedurfte erst eines durch den Scholarchen Eitner geführten Processes, ehe die Schule in den Genuss des Legates gelangte.

Stunden angesetzt wurden. Als Diehm 1806 Corrector geworden war, hob sich der Standpunkt der Secunda, deren Schriftsteller nunmehr Cornelius wurde. Gleichzeitig berief man in das Prorektorat Michael Morgenbesser aus Breslau, indem man, um das von ihm verlangte Gehalt von 300 Rthln. zu erzielen, das Schulgeld abermals erhöhte und einen neuen Zuschuss aus dem Aerar der Kirche gewährte. Inzwischen war jene schwere Unglückszeit über unser Vaterland nach der Schlacht bei Jena hereingebrochen. Glogau war nach 24 tägiger Blokade am 3. December 1806 in die Hände der Franzosen gefallen, und auch die Schule hatte den Feind zu empfinden, indem ihre Gebäude bis nach Michaelis 1807 zu einem Militair-Hospital verwendet wurden und der Unterricht für 4 Classen in zwei gemietheten Zimmern besorgt werden musste. Dem Rector, welcher bei der Beschiessung der Stadt am 1. December 1806 durch eine Kanonenkugel verletzt worden war, war der Aufenthalt in einer von Feinden besetzten Stadt unerträglich; er folgte daher dem Rufe in das Pfarramt zu Quaritz, wo er 1845 verstorben ist. Klopsch hat ihm in dem Programm jenes Jahres einen Nachruf gewidmet, in welchem er besonders seiner Vorliebe für deutsche Geschichte und Litteratur und die in diesem Sinne von ihm auf seine Schüler ausgegangenen Einwirkungen dankbar hervorhebt. Sein Nachfolger ward Morgenbesser, welcher im Prorektorat Christian David Klopsch aus Glogau (geb. 8. Decbr. 1784) und als derselbe nach Diehm's Abgange im December 1808 ins Correctorat gerückt war, Anfangs 1809 David Ludwig Köhler aus Naumburg a. B. (geb. 26. März 1786) zu Mitarbeitern erhielt.

Der vereinten Thätigkeit dieser drei jungen Männer und ihrer gemeinsamen Begeisterung für ihr Amt war es beschieden, die Schule in ihrer Entwicklung wesentlich zu fördern. Schon seit längerer Zeit hatte sich die höhere, namentlich die sprachliche Bildung auf die beiden ersten Classen beschränkt. Die Anfänge im Latein, welche zwar immer noch in der Tertia gemacht wurden, waren unbedeutend und mussten es sein, je weniger der Lehrer dieser Classe, der Cantor, welcher seit 1784 aufgehört hatte, ein Litterat zu sein, im Stande war, darin zu unterrichten; schon 1801 finden wir daher einen Candidaten vorübergehend für diesen Gegenstand beschäftigt. Als die gelehrte oder lateinische Schule sah man daher nicht mehr, wie früher, die drei, sondern nur die beiden ersten Classen an, zumal seitdem für sie noch ein dritter Lehrer thätig war. Die völlige Selbstständigkeit dieser „gelehrten Schule“ angebahnt zu haben, ist das unzweifelhafte Verdienst der genannten Männer. Indem das Streben naturgemäss sich darauf richtete, die unterschiednen Ordnungen zu getrennten Classen auszubilden, gelang es, zu Ostern 1810 die Prima in zwei Classen zu zerlegen, welche nun Gross- und Klein-Prima hiessen, zu eben der Zeit, als die Schule nahe daran war, in ihrem Wirkungskreise beschränkt und zu einer Bürgerschule herabgedrückt zu werden, weil die Menge der lateinischen Schulen in Schlesien eine Verminderung zu erheischen schien. Die Anstalten zu Bunzlau und Jauer erfuhren dies Schicksal; wenn es von der unsrigen abgewendet wurde, so hatte unsre Stadt und Gemeinde das der erfolgreichen Wirksamkeit der Lehrer zu danken, auf welche die deshalb an die Staatsbehörden gerichteten Vorstellungen weisen durften. Eine weitere segensreiche Folge war es, dass sie sich seit jener Zeit eben so der Berücksichtigung der Königlichen Behörden zu erfreuen hatte, als sie vorher vergessen schien, und es war nicht die Schuld ihrer Lehrer, wenn die Früchte dieses Wohlwollens erst nach mehreren Jahren sichtbar wurden. In der „gelehrten Schule“ befanden sich damals 83 Schüler; für die neue Classe musste ein Zimmer in einem Nachbarhause gemiethet werden. Die Schüler waren nach dem damals weit verbreiteten Fach-System in den meisten Gegenständen in drei, in einzelnen, wie in der Religion, der Arithmetik und der Geographie, nur in zwei Classen getheilt; für das Griechische, Hebräische und die Physik war nur eine Classe. Die Lehrstunden waren parallel gelegt, so dass jeder Schüler nach seinen Kenntnissen in jedem Fache einer bestimmten Classe angehörte und nach der Mehrzahl seine Zugehörigkeit zu Gross- oder Klein-Prima oder Secunda bestimmt wurde. In der ersten lat. Classe wurden Cicero's Reden, Curtius und Ovid's Verwandlungen, welche bald dem Livius und dem Horaz Platz machten, in der zweiten Cornel und die Chrestomathie von Gedike gelesen,

in der dritten das Lesebuch von Wolfram benutzt. In der griechischen Classe wurden Jacobs' Attica und der Philoctet erklärt; aber schon im folgenden Jahre wurde eine zweite Classe für Anfänger angeordnet, während in der ersten an die Stelle des Sophokles die Anthologie von Jacobs trat. Wenn auch der Religionsunterricht von den Geistlichen erteilt wurde, so musste selbstredend die Arbeit der drei Lehrer eine überaus bedeutende sein, da jeder 24 bis 36 Stunden zu erteilen hatte. Aber ihr jugendlicher Muth liess sie die Arbeit willig tragen, die Freude an dem Errungenen gab ihnen die Kraft zu neuer Anstrengung, die Hoffnung auf die ihnen zugesicherte Hülfe hielt sie aufrecht, wenn ihnen so manche von ihnen nicht zu beseitigende Lücken und Hindernisse entgegentraten. Einmüthig und eng verbunden strebten sie auch die erziehliche Seite ihrer Aufgabe zu lösen; die Sittenordnungen, welche lange an unsrer Anstalt bestanden haben, sind damals eingeführt worden, eben so wie die schriftlichen Censuren. Was sie durch ihr Wirken erreichten, lässt sich vielleicht nicht besser bezeichnen, als dadurch, dass trotz der mangelhaften Einrichtung die Anstalt im Stande war, den durch das Reglement des Jahres 1812 an die Abiturienten gestellten Forderungen zu genügen. „Wir waren vielleicht zu glücklich durch unser Amt und unsre Freundschaft, als dass damit ander und unser Heil hätte bestehen können,“ schreibt unmittelbar nach der Lösung dieses Bundes der Mann, welcher aus ihm allein der Anstalt erhalten blieb. Morgen besser ging im September 1811 nach Breslau, um das Rectorat der Schule zum h. Geist zu übernehmen, welches er bis zu seinem Tode 1841 verwaltet hat. Köhler, welcher noch kurze Zeit das Conrectorat bekleidet hatte, ward im Februar 1812 zum dritten Pastor an der hiesigen evangel. Kirche berufen, an welcher er noch jetzt als Pastor prim. in Segen arbeitet. Auch in den späteren Jahren hat er noch öfter durch thätige Mitwirkung in bedrängter Zeit der Schule seine Liebe bewährt; der Schreiber dieser Zeilen wird dem würdigen Greise die ermunternden Worte nie vergessen, mit welchen er ihn bei seiner Einführung in sein Amt begrüßte.

Zu Michaelis 1811 trat Klopsch das Rectorat des „evangelisch lutherischen Seminars“ an. Zwar ist eine Würdigung seiner Thätigkeit nach allen Seiten, welche die Geschichte einer Anstalt erfordern würde, weder schon an der Zeit, noch auch dem Verfasser dieser Rückblicke möglich, welcher sich darauf beschränken muss, die wesentlichsten Momente der äussern Entwicklung der Schule unter ihm, dem verdientesten Rector, den sie je gehabt, anzudeuten. Das aber lässt sich als Resultat einer sorgsamten Durchforschung der umfangreichen Acten aussprechen, dass die Ausbildung der Schule zu einem vollständigen Gymnasium unläugbar die Frucht seines Wirkens ist, und dass er sich dadurch ein nicht dankbar genug zu würdigendes Verdienst um seine Vaterstadt erworben hat. Wohl hat er sich dabei der grossartigen Unterstützung der Königlichen Regierung in Liegnitz, zu deren Ressort die Anstalt nach Aufhebung des hiesigen Ober-Consistoriums eine Zeit lang gehörte, und des Consistoriums, so wie des Provinzial-Schul-Collegiums in Breslau, unter deren Aufsicht sie später trat, und nicht minder der thätigen und wohlwollenden Mitwirkung der hiesigen Vorgesetzten zu erfreuen gehabt; aber auch abgesehen davon, dass alle diese Theilnahme durch die unter seinem Einfluss aufstrebende Schule geweckt und erhalten wurde, so sind fast sämmtliche Massnahmen zu ihrer Erweiterung und festeren Begründung durch seine Vorschläge hervorgerufen und meist auch durch seine ausdauernde Festigkeit durchgeführt worden; ihre für jetzt nicht im Einzelnen zu verfolgende Betrachtung erfüllt mit Hochachtung eben so vor seiner Umsicht, welche mit klarem Blick die verschiedenartigsten Verhältnisse zu beurtheilen verstand, wie vor seiner Energie, welche die grössten Schwierigkeiten und die widrigsten Umstände zu überwinden wusste. Wenn schon die Leitung einer Schule ein grosses Mass aufopfernder Hingebung verlangt, so erfordert die Begründung ein doppeltes, und das um so mehr, wenn jeder Fuss breit Bodens erst errungen und erworben werden muss; Klopsch hat während seiner Amtsführung diese Hingebung an die Schule in dem reichlichsten Masse bewahrt, hat aber auch das grosse Glück gehabt, in ihrem Gedeihen einen sichtbaren Lohn seines Strebens mit Augen zu sehen. Nur wenigen wird es gegeben, die Aufgabe ihres Lebens also zu lösen.

Das Programm von 1812 war das letzte, welches die im „evangel. luth. Seminarium“ zu haltenden Schulprüfungen ankündigte; die folgenden bis 1833 geben Nachricht von dem „evangel. Gymnasium und der damit verbundenen Bürgerschule.“ Der Lehrplan beruhte zunächst noch ganz auf der Grundlage von 1810, nur hinsichtlich des Griechischen und der Mathematik erfuhr er entsprechende Veränderungen, indem eine dritte griechische Classe entstand und der mathem. Lehrstoff für 3 Stufen genauer vertheilt wurde. Die Lehrkräfte wurden noch nicht vermehrt, nur die Titel der Stellen umgetauscht, indem in die zweite der Prorektor Karl Ludwig Severin aus Züllichau (geb. 1785, gest. 5. September 1851) und in die dritte der Conrektor Karl Gottlob Bock aus Jauer (geb. 1766, pensionirt 4. Juli 1829) Anfangs 1812 berufen wurde. Die Schülerzahl betrug zu Michaelis d. J. 193. Die kriegerischen Ereignisse der nächsten Jahre — Glogau, noch in den Händen der Franzosen, ward vom 19. Februar 1813 bis zum 17. April 1814, die Zeit des Waffenstillstandes vom 7. Juni bis zum 16ten August abgerechnet, durch preussische und russische Truppen blockirt — lösten die Schule zwar nicht völlig auf, bewirkten aber durch die Entfernung sämtlicher auswärtiger und vieler einheimischer Schüler eine Verminderung ihrer Zahl bis auf 25. Beim Beginn des Feldzuges 1815 folgten die sämtlichen Primaner der ersten Ordnung mit Ausnahme von zweien dem Rufe zu den Waffen, und als diese beiden zu Michaeli zur Universität entlassen worden waren, ging diese Ordnung eine Zeit lang ganz ein. Sobald nach dem ersten Pariser Frieden geordnetere Verhältnisse eingetreten waren, hatte der Rector sich bemüht, die bereits 1811 versprochenen, aber bis dahin unbenutzt gebliebenen Zuschüsse aus dem Provinzial-Schul-Fonds für die Schule flüssig zu machen und auch einen Theil derselben erlangt, wodurch die ausserordentliche Hilfsleistung von drei Lehrern des katholischen Gymnasiums, der Professoren Ender, Seidel und Veit (von 1814 bis 1817), und die Errichtung einer Quarta latina ermöglicht wurde. Den Rest der bewilligten Zuschüsse hätte damals das Patrocinium gern für die Erweiterung der Bürgerschule verwendet gesehen, allein eine im December 1815 veranstaltete ausserordentliche Revision des Gymnasiums durch den Reg.-Rath Wolfram erhielt dieselben nicht nur, sondern bewirkte auch ihre Verdoppelung. Sobald daher 1816 die Collaboratur besetzt war, schritt man zur Begründung der vierten Gymnasialklasse und, um die Trennung von der Bürgerschule auch äusserlich sichtbar zu machen, wurden zu Michaelis j. J. die Namen Prima bis Quarta den Gymnasial-Classen vorbehalten, dagegen die der Bürgerschule erste, zweite u. s. w. genannt; doch blieben beide Schulen nicht nur durch das gemeinsame Rectorat, sondern auch dadurch verbunden, dass eine Versetzung aus der ersten Classe in die Quarta und demgemäss auch der lateinische Unterricht in jener beibehalten wurde. Da nun aus staatlichen Mitteln so viel zur Unterhaltung des Gymnasiums geleistet wurde, so war der Anspruch der Regierung, an der Ausübung der Patronatsrechte Theil zu nehmen, ein durchaus billiger; auf Grund der Königlichen Cabinets-Ordre vom 10. Januar 1817 erfolgte daher am 17. Mai die Ernennung des Stadtgerichts-Directors von Wrochem zum Königlichen Compatronats-Commissarius. Es ist nicht zu läugnen, dass damit ein regeres Leben in die Patronats-Verwaltung kam und die nöthigen Massnahmen zur Erweiterung des Gymnasiums eifriger betrieben und sicherer durchgeführt wurden. Zwei neue Oberlehrerstellen wurden fundirt, die erste dem M. Gottfried Günther Rölller aus Schönfels bei Zwickau (geb. 11. November 1783, pensionirt zu Michael. 1855) bereits zu Ostern 1818, die zweite, da die Untüchtigkeit des Hilfslehrers Nagel zu seiner Entlassung 1819 geführt hatte, dem Dr. Friedrich Mehlhorn aus Naumburg a. d. S. (geb. den 26. September 1792; hier im Amte bis 1841 und als Director in Ratibor 1854 gestorben) übertragen. Das Fachsystem ward 1818 aufgegeben; nur in der Mathematik, in welcher 3 Classen bestehen blieben, wurde es noch bis 1822 beibehalten; die Quarta aber für das Lateinische in zwei Abtheilungen getheilt. Für die neuen Classen bot das Schulgebäude schon längst keinen Raum mehr; das Bedürfniss eines eignen Hauses für das Gymnasium wurde immer fühlbarer. Durch die vereinten Bemühungen des Rectors und des Compatronats-Commissarius und die entgegen kommende Fürsorge der Regierung wurde diesem Uebelstande

endlich abgeholfen, indem am 9. November 1819 das gegenwärtige Gymnasialgebäude für 9000 Thaler von der Vorbesitzerin Rebecca Lehwald erkaufte ward. Zur Kaufsumme zahlte das Kirchen-Collegium aus den Erträgen einer der Gemeinde zur Wiederherstellung ihrer im Kriege vielfach beschädigten kirchlichen Gebäude bewilligten Collecte 4000 Thaler und erlangte dadurch die freie Disposition sämmtlicher vom Gymnasio bisher benutzten Räume für die Bürgerschule, wie es auch die Miethszahlung für die anderweit untergebrachten Classen ersparte. Die Regierung gewährte aus dem Sack'schen Schulfonds das Uebrige und ausserdem noch 1600 Thaler zur Einrichtung des Gebäudes, letzteres auf ein Bittgesuch des Lehrer-Collegiums, da die Patronats-Behörde aus unbekanntem Gründen zögerte. Dem Eifer des Rectors gelang es, die Vorbereitungen so zu beschleunigen, dass der Einzug des Gymnasiums noch im folgenden Jahre vor sich gehen konnte.

Am 1. November 1820 — 112 Jahre nach der Stiftung der Schule — erfolgte die Einweihung des Gebäudes. Unter dem Geläute der Glocken und unter dem Gesange desselben Liedes, mit welchem die Gesamtanstalt zweimal ihre Räume bezogen hatte, bewegten sich Lehrer und Schüler des Gymnasiums und eine grosse Anzahl seiner Gönner und Freunde in feierlichem Zuge von dem Kirchplatze nach dem neuen Gebäude und fanden zum ersten Male in dem Prüfungssaale gemeinsam ausreichenden Platz. Die Weiherede hielt der O.-C.-R. Bail; ihm antwortete der Rector mit dem Danke der Anstalt für ihre ersten Stifter und ihre gegenwärtigen Erneuerer. Die darauf folgende Einführung zweier neuer Lehrer an der Bürgerschule sollte die fortdauernde innere Verbindung beider nunmehr auch äusserlich getrennten Anstalten bezeichnen. Das Lied, mit welchem man 1710 die Einweihung des „Seminariums“ beschlossen hatte, beschloss auch die Weihe des jetzt selbstständig gewordenen Gymnasiums. Wohl entsprachen die Räumlichkeiten den damaligen Bedürfnissen; für die in 5 Classen vertheilten 140 Schüler war ausreichend Platz, eben so für den physikalischen Apparat und für die durch die Bemühungen des Rectors seit 1812 gesammelte Bibliothek. Auch konnten drei Lehrer und der damals angestellte Schuldiener Wohnungen erhalten. Heute, wo der Raum in jeder Beziehung gebricht, lässt sich das Bedauern nicht zurückhalten, dass der schon projectirte und damals weit leichter ausführbare Neubau unterblieben ist.

Gleichzeitig mit dem Einzuge in das Gebäude ward die durch Ueberfüllung der Quarta nothwendige Errichtung der Quinta verbunden, eine Trennung, welche nur durch die angespannteste Thätigkeit der 5 Lehrer durchgeführt werden konnte. Indem das Consistorium den zu diesem Zwecke entworfenen Lehrplan bestätigte, fügte es dem Ausdruck seiner Anerkennung die Versicherung hinzu, dass es fernerhin, was in seinen Kräften stände, zur Förderung und Verbesserung einer Lehranstalt, die es in so löblichem Streben begriffen sähe, thun wolle. Doch hatten die Lehrer die grosse Arbeitslast fast 2 Jahre zu tragen; erst zu Ostern 1822 konnte eine 3. Oberlehrerstelle (die 6. Lehrstelle) begründet werden. Sie wurde mit dem Dr. Moritz Wilhelm Grebel aus Dresden (geb. 10. Juni 1800, hier im Amt bis 1842, gestorben als Prorector in Zeitz 1853), dem ersten Mathematiker an unsrer Anstalt, besetzt. Sehr bald konnte auch noch eine Collaboratur errichtet und zu Michaelis 1822 einem früheren Zögling der Anstalt, Karl Wilhelm Wiecke aus Fraustadt (geb. 13. April 1801, hier im Amte bis Neujahr 1827, jetzt Director der h. Bürgerschule in Frankfurt a. O.), übertragen werden. Diese Vermehrung der Lehrkräfte gestattete eine zweckmässige Gestaltung des Unterrichtes und mit Recht konnte das Programm von 1824 melden, dass die Schule nunmehr nach manchen Umwandlungen auf einen festen Stand gebracht und ihr Umfang nach allen Seiten hin so begrenzt sei, als es irgend die Zeit vergönnte, so dass fortan nur Wachsamkeit und Fleiss auf die Erhaltung des errichteten Gebäudes verwendet werden dürfe, um den Erwartungen zu entsprechen. Darf man in der Frequenz ein Merkmal des Vertrauens wahrnehmen, welches ein Gymnasium in weiteren Kreisen findet, so ist nicht unerwähnt zu lassen, dass die Schülerzahl, welche unsre

Anstalt besuchte, während des Jahres 1829 sich auf 296 belief, 1834 bis auf 330 stieg und seitdem nur selten unter 250 herabgesunken ist\*).

Das wichtigste Ereigniß der folgenden Jahre war die Veränderung der Patronatsverhältnisse, welche das Gymnasium erfuhr. Ein unbefangenes Urtheil muss anerkennen, dass alle die erzählten Verbesserungen der äusseren Verhältnisse wesentlich durch den Compatronats-Commissarius v. Wrochem und seine Vermittlung bei den Behörden zu Stande gekommen waren, während das Kirchen-Collegium, welches in seiner Gesammtheit seit längerer Zeit die Patronats-Rechte der Gemeinde übte, sich theils unthätig dabei verhalten, theils seine Mitwirkung für manche Einrichtungen, wie für die Errichtung eines Cassen-Curatoriums, versagt, und mehrere Jahre hindurch factisch ohne Beziehung zum Gymnasium gestanden hatte. So war es dem gekommen, dass dasselbe bei der Besetzung der letzten neu fundirten Stellen nicht concurrirt, aber auch den für die Gesammtanstalt bestimmten Compatronats-Commissarius — an v. Wrochem's (gest. 24. Juni 1825) Stelle war der Geh. Justizrath v. Merkel (gest. 6. Novbr. 1834) getreten — bei der Wahl der Lehrer an der Bürgerschule, für welche die Regierung ebenfalls einen Zuschuss zahlte, nicht zugezogen hatte. Die Pensionirung des Correctors Bock (1. Juli 1829), die von dem Provinzial-Schul-Collegium angeordnete Erhöhung des Schulgeldes und die Berufung eines neuen Lehrers in seine Stelle führten daher zu längeren Verhandlungen, bei deren Beginn das Kirchen-Collegium, welches damals die Ausbildung der Bürgerschule in eine Realschule wünschte, sich bereit erklärte, gegen Rückgabe seiner Fonds allen seinen Rechten an das Gymnasium zu entsagen. Nachdem der Versuch, ein Curatorium, in welchem zwei Mitglieder jenes Collegiums im Verein mit dem Königlichen Commissarius und dem Director die Patronats-Rechte üben sollten, zu bilden, sich als unausführbar erwiesen hatte, fasste man die vorgeschlagene gänzliche Trennung ins Auge, konnte sie aber erst nach mehreren Jahren, während welcher auch andere Verhältnisse, wie namentlich die Anstellung mehrerer Lehrer, unerledigt bleiben mussten, zu Stande bringen. Der deshalb am 30. August 1833 abgeschlossene Transact ward am 30. December von der versammelten Gemeinde, am 22. April 1834 von dem Königlichen Prov.-Schul-Collegium bestätigt und erhielt am 30. October 1834 die Allerhöchste Sanction. Nach demselben entsagte das Kirchen-Collegium seinem Patronat und allen damit verbundenen Rechten unter dem Vorbehalt, dass die Anstalt nie von Glogau verlegt werde und stets evangelisch bleibe: es zog daher die aus dem Aerar bis dahin gezahlten Gehälter für die drei ersten Lehrer im Betrage von 334 Thalern zurück, behielt aber die Verwaltung der Legate, deren Zinsen bei ihm die Gymnasial-Casse erhebt. Zugleich wurde der Rector aller seiner Pflichten als Coinspector der Bürgerschule, welche somit ausser aller Beziehung zum Gymnasio gesetzt wurde\*\*), und die Schüler von der bis dahin üblichen Theilnahme bei Begräbnissen entbunden. Die Ausfälle in den Einkünften wurden nur zum Theil durch Erhöhung der Schulgelder gedeckt, so dass in manchen Jahren die Gymnasial-Casse in nicht geringer Noth war, zumal da die Gleichstellung der einheimischen und auswärtigen Schüler im Schulgelde die Commune bewog, ihre seit langen Jahren zum Gehalt der Lehrer gezahlten Beiträge von 164 Thalern 1835 zurückzuziehen und der deshalb angestrengte Prozess in zwei Instanzen verloren wurde, bis es der Fürsorge der Behörden gelang, die nöthigen Fonds für die Anstalt auszumitteln.

\*) Die erste Stiftung zum Besten armer Schüler ward von Frau Johanne Josephe Palm geb. Jäntsch am 4. April 1820 gemacht, welche zu diesem Zwecke ein Capital von 5000 Thalern legirte. Es folgten später die Röllersche von jetzt 175 Rthlrn. am 1. April 1823, die David'sche von 300 Rthlrn. am 4. April 1835, die Beer-Lehfeldt'sche von 500 Rthlrn. am 15. October 1844. Die David Klopsch'sche ward 1852 begründet; die Strahl'sche und Schuhmann'sche sind im Jahre 1857 fundirt worden, die Dietrich'sche, schon 1825 begründet, ist ebenfalls 1857 dem Gymnasio zugefallen. S. darüber die Schulnachrichten.

\*\*) Sie besteht gegenwärtig aus 17 Classen, an welchen 14 Lehrer arbeiten. Vor Kurzem erst hat sie einen Rector erhalten und soll in der nächsten Zeit eine Reorganisation erfahren.

Es wurde schon angedeutet, dass während der Dauer dieser Verhandlungen über die Anstellung der Lehrer nicht entschieden werden konnte, ein Missstand, welcher zur Folge hatte, dass eine grosse Anzahl von Candidaten in jenen Jahren meist nur auf kurze Zeit beschäftigt waren. An Wiecke's Stelle war 1827 Eduard Klose aus Andersdorf (geboren 22. März 1801), ebenfalls ein früherer Schüler der Anstalt, getreten, an Bock's Theodor Franke aus Bunzlau (geb. 16. September 1789, gest. 3. Mai 1851); die Aufnahme des Französischen und des Zeichnens in den Kreis der öffentlichen Lehrgegenstände hatte die Errichtung einer achten Lehrstelle nöthig gemacht, welche, wie die durch Klose's Abgang in das Rectorat zu Sprottau Ostern 1832 erledigte siebente, nach einander von den Candidaten Dr. Christian Friedrich Dufft (1831—1833), Philipp Christoph Zeller (1832 bis 1833), Karl Heinrich Ratz (1833—1834), Carl August Göbel (1833—1834), Hermann Greiner (1834), Ernst Eduard Bauch (1834—1836) interimistisch verwaltet wurde. Nach dem Abschluss des Transacts wurde die Sexta des Gymnasiums mit 32 Schülern am 15. October 1833 eröffnet und mit dem Unterricht derselben der Hülfslehrer Carl Adolf Frass aus Glogau (geb. 14. Juni 1803) betraut, welcher diesem Amt bis zu seiner Pensionierung Ostern 1857 vorgestanden hat. Sobald die Regelung der Verhältnisse es erlaubte, erfolgte die definitive Besetzung der sechsten Lehrstelle durch den schon oben genannten, späteren Oberlehrer Franke, der siebenten durch Gustav Eduard Stridde aus Brieg (geboren den 10. December 1806), welcher schon seit 1834 hier wirksam zu Ostern 1836 vocirt wurde, der achten durch Wilhelm Ferdinand Beissert aus Kolzig (geb. 28. März 1811), welcher seit Ostern 1836 hier beschäftigt am 14. Juni 1837 angestellt wurde, so dass diese beiden Männer gegenwärtig die ältesten Mitglieder des Lehrer-Collegiums sind. Die Lehrstellen haben übrigens erst in der jüngsten Zeit durch die Errichtung einer in diesem Augenblick noch nicht definitiv besetzten Collaboratur eine Vermehrung erfahren, welche die Trennung der Tertia in zwei Classen erheischte. Der Vollständigkeit halber mögen hier noch die Zeitpunkte angegeben werden, in denen die gegenwärtigen Lehrer eingetreten sind. Nach Mehlhorn's Abgang ward Christian Theodor Lucas aus Hirschberg (geb. 28. August 1809) zu Joh. 1841 berufen; er ist am 21. Januar 1858 verstorben; in Grebel's Stelle trat Christian August Heyer aus Querfurt (geb. 19. Februar 1814) und nach seiner Ostern 1854 erfolgten Versetzung Dr. Paul Ferdinand Rühle aus Liegnitz (geb. 30. Januar 1823). Nach Franke's Ableben übernahm Carl Hermann Brüggemann aus Recklinghausen (geboren 12. August 1812) zu Johannis 1851 die Verwaltung einer Lehrstelle, und nach seinem bereits am 9. Juni 1852 erfolgten Tode trat Alexander Scholtz aus Sorau ein (geb. 28. April 1818), zu Michaelis 1853 zum ordentlichen Lehrer ernannt. In das erledigte Prorectorat wurde zu Ostern 1852 Dr. August Petermann aus Breslau (geb. den 4. August 1818) berufen, und nach Rölller's Pensionierung Dr. Wilhelm Paul aus Müncheberg (geboren den 8. December 1831) zu Johannis 1856 als ordentlicher Lehrer angestellt.

Der Director Klopsch legte sein Amt am 30. September 1852 nieder, nach 45jähriger treuer Arbeit. Am 13. Februar d. J. ist er eingegangen zu seiner Ruhe. Was diese Rückblicke über ihn sagen, ist mit der dem Lebenden gebührenden Zurückhaltung geschrieben worden; ein des Todten würdiges Lebensbild zu entwerfen, mangelt jetzt die Zeit und der Raum. Wenn einem, so gilt ihm das Wort der Schrift, welches die seinem Andenken gewidmete Schulfeier auf ihn anwandte: Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben. Ja, spricht der Geist, dass sie ruhen von ihrer Arbeit; denn ihre Werke folgen ihnen nach. Das Werk seines Lebens ist die Schule gewesen. Die aber, welche zur Fortführung dieses Werkes berufen sind, finden die Worte aus ihrer Seele geredet, mit welchen er im Programm d. J. 1824 seinen Bericht über ein damals erreichtes Ziel schloss: „Wir wollen es uns nicht verhehlen, dass es leichter ist, zu einem gewissen Ziele zu gelangen, als sich auf ihm zu erhalten, dass eine Schulanstalt sich nur

dann vor dem Sinken bewahren kann, wenn ihre Pfleger und Lehrer fern von dem Wahne bleiben, dass sie es schon ergriffen hätten, dass auch geringe Abweichungen von bewährten Grundsätzen und Ordnungen leicht zu gefährlichen Uebeln werden, dass endlich nur innige Liebe zu Gott und zur Jugend und Begeisterung für die Wissenschaft vor den Gefahren eines gewohnten Treibens schützen kann.“



# Schulnachrichten.

## I.

### Lehrverfassung des Gymnasiums.

#### Prima.

Ordinarius: Der Director. Cursus zweijährig.

- Religion. 2 St. Das Wichtigste aus der Kirchengeschichte bis zur Reformation im S.; die Geschichte der Reformation, Lectüre und Erklärung der Augsburgischen Confession mit Berücksichtigung der Scheidelehren und Ueberblick über die Geschichte der Kirche in der neueren Zeit im W. Der Director.
- Deutsch. 3 St. Litteraturgeschichte von der zweiten schlesischen Schule bis zu Göthe's Tode. Lectüre von Göthe's Hermann und Dorothea, Iphigenia und Torquato Tasso. Uebungen im freien Vortrage, zu denen der Stoff aus der Geschichte und aus der deutschen Lectüre bestimmt wurde. Correctur von (12) Aufsätzen. Prorector Dr. Petermann.
- Lateinisch. 8 St. Cicero de orat. I u. III, letzteres mit Auswahl, und in Milonem. Die Reden pro Dejot. und Ligar. wurden cursorisch, mehrere andere privatim gelesen und darauf bezügliche Privatarbeiten angefertigt. 3 St. Horat. Carm. I. II. und Serm. I, 1. 2. 5. 6. 8. 2 St. Exercitien zum Theil nach Seyfferts Palästra und Extemporalien (im Ganzen 37). Correctur der freien und metrischen Arbeiten. 3 St. Der Director.
- Griechisch. 6 St. Soph. Antig. u. Electra. Hom. II. XIII—XVIII, 6 andere Bücher privatim. 3 St. Der Director. Platon. Crit. u. Apolog. Dem. Ol. I. II. III. Phil. II. 2 St. Exercitien (14tägig), Extemporalien und mündliches Uebersetzen aus Mehlhorn's Aufgaben zur Einübung der Syntax. 1 St. Pror. Dr. Petermann.
- Hebräisch. 2 St. 1 Sam. 1—10. Ps. 33—45. Privatim Gen. 12—14. u. 47—50. Syntax nach Gesenius u. schriftliche Arbeiten. Gymn.-Lehrer Beissert.
- Französisch. 2 St. Athalie von Racine im S.; Auswahl aus den Lettres Persanes von Montesquieu. Grammatik nach Knebel (§. 69—92); alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale und Schreibübungen, welche in der Classe durchgenommen wurden. Gymn.-Lehrer Dr. Paul.
- Geschichte und Geographie. 3 St. Neuere Geschichte bis z. J. 1815 nach Schmidt mit besonderer Berücksichtigung der geographischen Verhältnisse von Europa und Amerika. Repetition der Geschichte des Mittelalters. Pror. Dr. Petermann.
- Mathematik. 4 St. Von den algebraischen Gleichungen im Allgemeinen, namentlich Gleichungen des 2. Grades mit mehreren Unbekannten; zahlreiche Aufgaben aus verschiedenen Gebieten nach Hoffmann's Sammlung 3. Theil i. S. und Stereometrie nach Kambly i. W. 3 St.;

- vermischte Aufgaben zur Wiederholung 1 St. Häusliche Arbeiten und Extemporalien. Oberlehrer Dr. Rühle.
- Physik. 2 St. Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung; Schall, Licht und Wärme nach Trappe's Leitfaden. Oberl. Dr. Rühle.

### Secunda.

Ordinarius: Prorektor Dr. Petermann. Cursus zweijährig.

- Religion. 2 St. Geschichte des Reiches Gottes im neuen Bunde. Lectüre der Evangelien nach synoptischen Gesichtspunkten und des Briefes an die Galater. Wiederholung früher gelernter Kirchenlieder. Der Director.
- Deutsch. 2 St. Von den Mitteln der poetischen Darstellung (Versmasse; Tropen u. Figuren). Lectüre von Dichtungen Schiller's; erklärt wurde vollständig Wilhelm Tell. Uebungen im freien Vortrage. Correctur der (12) Aufsätze. Obl. Dr. Rühle.
- Lateinisch. 10 St. Virgil Aen. III., IV., V.; einzelne Stellen wurden memorirt. 2 St. Der Director. Liv. XXI. Cicer. in Catil. I—IV; einzelne Abchnitte wurden memorirt. Privatim Liv. XXII—XXIV. 4 St. Wöchentliche Exercitien nach Süpffe: Extemporalien und mündliches Uebersetzen aus Süpffe zur Einübung der Syntax. Synt. ornata nach Zumpt. 3 St. Metrik verbunden mit schriftlichen Uebungen. 1 St. Pror. Dr. Petermann.
- Griechisch. 6 St. Arriani Anab. I u. II, 1. 2 St. Hom. Odyss. XII. XIV. XVI. XVIII. XX. in der Classe, XIII. XV. XVII. XIX. XXI privatim gelesen; memorirt IX, 1—150. XII, 1—200. 3 St. Repetition der ganzen Formenlehre; danach Casuslehre nach Buttman. Schreibübungen in der Classe und (14tägige) Exercitien. 1 St. G.-L. Dr. Paul.
- Hebräisch. 2 St. Elemente bis zu den Verb. irreg. incl. nach Gesenius. Schriftliche Uebungen. Gelesen und erklärt wurde Gen. 1. 2. G.-L. Beissert.
- Französisch. 2 St. Gelesen wurde Lamartines Voyage en Orient (S. 1—100 in der Ausg. Leipzig, 1856). Syntax des Verbuns nach Knebel, eingeübt durch schriftliche (14tägige) und mündliche Uebersetzungen aus Höchsten. G.-L. Scholtz.
- Geschichte und Geographie. 3 St. Römische Geschichte nach Schmidt mit Berücksichtigung der geographischen Verhältnisse von Sudeuropa, Nordafrika und Vorderasien. Repetition der griechischen Geschichte. Pror. Dr. Petermann.
- Mathematik. 4 St. Geometrie: Wiederholung und Erweiterung der Lehre von der Congruenz und Flächengleichheit der Figuren; die Aehnlichkeitslehre und Berechnung des Flächeninhalts der regulären Polygone und des Kreises. 2 St. Arithmetik: Von den Potenzen, Wurzeln, Logarithmen; einfache algebraische Gleichungen aus Hoffmann's Aufgaben 2. Theil. 2 St. Zuletzt Elemente der Trigonometrie zur Anwendung der Logarithmen. Nach Kambly. Häusliche Arbeiten und Extemporalien. Obl. Dr. Rühle.
- Physik. 1 St. Die einfachsten Erscheinungen des Magnetismus und der Electricität, des Schalls und des Lichtes. Obl. Dr. Rühle.

### Ober-Tertia.

Ordinarius: Oberlehrer Stridde. Cursus jährig.

- Religion. 2 St. Das Leben Jesu nach den Synoptikern und die Apostelgeschichte; die Geschichte der Reformation bis 1555. Wiederholung des Katechismus. 6 Kirchenlieder wurden gelernt. Obl. Stridde.
- Deutsch. 2 St. Erklärung ausgewählter Gedichte, besonders von Balladen und Romanzen.

- Uebungen in kurzen Vorträgen und Declamationen. Alle drei Wochen ein Aufsatz. Oberlehrer Stridde, nach Weihnachten Obl. Dr. Rühle.
- Latin.** 10 St. Caes. b. g. V. und VI. b. civ. 1. u. III., 1—80. 4 St. Ovid. Metam. I, 1—451. II, 1—364. III, 1—250; einzelne Stellen wurden memorirt. Repetition der Prosodie und metrische Uebungen. 3 St. Die Lehre vom Verbum nach Spiess; Wiederholung der Casuslehre. Wöchentliche Exercitien nach der Lectüre und mündliches Uebersetzen nach Lothholz; Extemporalien. 3 St. Obl. Stridde.
- Griechisch.** 6 St. Xenoph. Anab. IV—V. 3 St. bis Weihnachten G.-L. Lucas; nach Weihnachten Obl. Stridde. Die unregelmässigen Verba nach Buttman; Wiederholung der gesammten Formenlehre, besonders des Verbuns. Exercitien (14tägig) nach Rost und Wüstemann zur Einübung 3 St. bis Weihnachten G.-L. Lucas, nachher G.-L. Dr. Paul.
- Französisch.** 2 St. Lectüre der Histoire de Charlemagne p. Capefigue von ch. VII. bis zu Ende. Die unregelmässigen Verba, die Lehre vom Artikel, den Adjectiven und Pronomen nach Knebel, eingeübt durch schriftliche (14tägige) und mündliche Uebersetzungen aus Höchsten. G.-L. Scholtz.
- Geschichte und Geographie.** 3 St. Die deutsche Geschichte von Rudolf von Habsburg an und die brandenburgisch-preussische nach Grashof, mit steter Berücksichtigung der geographischen Verhältnisse. Geographie der aussereuropäischen Erdtheile und Repetition der Geogr. Europa's. G.-L. Scholtz.
- Mathematik.** 3 St. Die vier Species mit algebraischen Zahlen und Potenzen; Potenziren. Nach Hoffmann's Sammlung 2. Thl. Absch. 2—4. Congruenz-, Kreislehre und Flächenvergleiche nach Kambly's Planimetrie Absch. 2—4. Gymn.-Hülfslehrer Kruse.
- Naturbeschreibung.** 2 St. Allgemeine Uebersicht der drei Naturreiche. Derselbe.

### Unter-Tertia.

Ordinarius: Gymnasial-Lehrer Beissert. Cursus jährig.

- Religion.** 2 St. Das Leben Jesu nach den Evangelien; Erklärung der Gleichnissreden. Memoriren von Sprüchen und 12 Kirchenliedern. G.-L. Beissert.
- Deutsch.** 2 St. Erklärung einzelner Gedichte von J. H. Voss, W. Müller und Schiller. Declamationen. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. G.-L. Beissert
- Latin.** 10 St. Caes. b. g. I—III; die Vocabeln wurden memorirt. 4 St. Siebelis tiroc. poët. lib. I u. III. §. 1—21 wurde gelesen und erklärt, mehreres memorirt. Cursorisch lib. II. Die prosodischen Regeln und metrische Uebungen. 2 St. Die Casuslehre nach Spiess. Wöchentliche Exercitien und monatliche, seit Mich. 14tägige Extemporalien. 4 St. Gymnasial-Lehrer Beissert.
- Griechisch.** 6 St. Aus dem Lesebuch von Schmidt und Wensch II. Cursus. A. 1—25. B. 1—28. C. 1—13 wurde übersetzt und erklärt, die Vocabeln memorirt. Wiederholung der Formenlehre und die Verba auf *in* nach Buttman. Exercitien (14tägig) aus Rost und Wüstemann's Anleitung und Extemporalien. Obl. Stridde.
- Französisch.** 3 St. Repetition der Formenlehre und die unregelmässigen Verba nach Knebel, eingeübt durch schriftliche (14tägige) und mündliche Uebersetzungen aus Ahn II. Curs. G.-L. Scholtz.
- Geschichte und Geographie.** 4 St. Deutsche Geschichte bis zur Reformation, nach Grashof. Geographie von Europa, namentlich von Deutschland. Obl. Dr. Rühle.
- Mathematik.** 3 St. Von den Linien, Winkeln, Dreiecken, Parallelogrammen im S.; im W.
- Arithmetik:** Von der Addition, Subtraction, Multiplication und Division und der Rechnung mit ihren Resultaten, mit zahlreichen Aufgaben aus Hoffmann, 2. Thl. Obl. Dr. Rühle.

### Quarta.

Ordinarius: Gymnasial-Lehrer Lucas, nach Weihn. der Director. Cursus jährig.

- Religion.** 2 St. Das erste Hauptstück des Katechismus und Bibelkunde des A. T. Einzelne Capitel wurden erklärt, Sprüche und 12 Kirchenlieder memorirt. G.-L. Beissert.
- Deutsch.** 2 St. Uebungen im Lesen und Nacherzählen, so wie im Declamiren nach Hopf und Paulsiek's Lesebuch. Alle 14 Tage ein Aufsatz. G.-L. Lucas; nach Weihnachten G.-L. Scholtz.
- Latein.** 10 St. Wiederholung und Einübung der Formenlehre. 2 St. G.-L. Beissert. Corn. Milt. Them. Aristid. Cimon wurden erklärt und möglichst angeeignet. Mit Beziehung darauf 14tägige Extemporalien. 5 St. Das Wichtigste aus der Casuslehre nach Spiess und wöchentliche Exercitien aus dem 2. Cursus der Aufgaben von O. Schulz. 3 St. G.-L. Lucas. Nach Weihnachten Corn. Thrasyb. Con. Iphicr. Tim. und wöchentliche Extemporalien. 6 St. Der Director. Das Wichtigste aus der Lehre von den Conjunctionen ut, ne u. s. w. und wöchentliche Exercitien. 2 St. G.-L. Beissert.
- Griechisch.** 6 St. Formenlehre bis zu den Verb. contr. incl. nach Buttmann. Aus Schmidt und Wensch Elementarbuch wurde übersetzt S. 56—91 mit Auswahl und die Vocabeln memorirt. Im W. schriftliche und mündliche Uebungen aus dem 1. Cursus von Rost und Wüstemann's Anleitung. G.-L. Lucas; nach Weihn. 3 St. Pror. Petermann. 3 St. Candidat Binde.
- Französisch.** 2 St. Grammatik nach Knebel; Formenlehre. Schriftliche (14tägig), mündliche und Gedächtniss-Uebungen nach Ahn I. Cursus. Candidat Binde.
- Geschichte und Geographie.** 3 St. Das Wichtigste aus der griechischen Geschichte bis Alexander und der römischen bis auf Augustus nach Grashof. Candidat Binde.
- Mathematik.** 3 St. Die vier Species mit Brüchen und Decimalbrüchen; einfache und zusammengesetzte Verhältnissrechnung; Kettensatz. G.-H.-L. Kruse.

### Quinta.

Ordinarius: Gymnasial-Lehrer Dr. Paul. Cursus jährig.

- Religion.** 3 St. Die biblische Geschichte des N. T. nach Zahn. Der Katechismus, Sprüche und 6 Kirchenlieder nach der Ordnung des Kirchenjahres wurden memorirt, früher gelernte repetirt. G.-L. Dr. Paul.
- Deutsch.** 3 St. Uebungen im Lesen, womit die Einübung der Formenlehre und des Satzbaues verbunden wurde, und im Declamiren nach dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek. Alle 14 Tage ein Aufsatz oder eine orthographische Uebung. G.-L. Dr. Paul.
- Latein.** 10 St. Aus Schmidt's Elementarbuch wurde I, p. 57—80 und II, 23—33 gelesen und die Vocabeln eingepägt. 6 St. Das grammatische Pensum der Sexta wurde wiederholt und die unregelmässige Formenlehre eingeübt nach O. Schulz, die Verba nach Schmidt. Wöchentlich Exercitien und mündliches Uebersetzen aus Schmidt p. 199—223. Extemporalien. 4 St. G.-L. Dr. Paul.
- Französisch.** 3 St. Einübung der Elemente, schriftlich und mündlich nach Plötz I, p. 1—50. G.-H.-L. Kruse.
- Geographie.** 2 St. Europa nach v. Seydlitz. G.-H.-L. Kruse.
- Rechnen.** 3 St. Die vier Species mit Brüchen; einfache und zusammengesetzte Verhältnissrechnung. Einiges aus der Procentrechnung. G.-H.-L. Kruse.
- Naturbeschreibung.** 2 St. Im S. Beschreibung einzelner Pflanzen mit besonderer Her-

vorhebung der Gattungs- und Familienkennzeichen. Im W. Uebersicht des 'Thierreichs.  
G.-H.-L. Kruse.  
Kalligraphie. 3 St. Nach Vorschriften. G.-L. Scholtz.

### Sexta.

Ordinarius: Candidat Binde. Cursus jährig.

Religion. 3 St. Die biblische Geschichte des A. T. nach Zalm. Memoriren von Sprüchen und 6 Kirchenliedern. Cand. Binde.  
Deutsch. 2 St. Uebungen im Lesen, Declamiren und Nacherzählen nach Hopf und Paulsiek's Lesebuch und im Anschluss daran das Wichtigste aus der Grammatik. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Cand. Binde.  
Latein. 10 St. Aus Schmidt's Elementarbuch wurde p. 1—56 gelesen und die Vocabeln memorirt, in Verbindung damit die regelmässige Formenlehre eingelernt und durch vielfache Uebungen eingepägt. Aus dem Deutschen wurden S. 151—198 schriftlich und mündlich übersetzt und häufige Schreibübungen angestellt. Cand. Binde.  
Geographie. 2 St. Die Elemente, eingeübt an Globus und Karte mit erläuternden Schilderungen und Erzählungen. G.-L. Scholtz.  
Rechnen. 4 St. Die vier Species mit Brüchen. G.-H.-L. Kruse.  
Naturbeschreibung. 2 St. Beschreibung und Unterscheidung einzelner Pflanzen, besonders der Umgebung, und einzelner lebender Thiere, besonders europäischer Hausthiere. G.-L. Scholtz.  
Kalligraphie. 3 St. Mit Quinta combinirt.

---

Der Unterricht im Zeichnen ward vom G.-L. Scholtz ertheilt. In 2 St. zeichneten freiwillige Theilnehmer aus den drei oberen Classen; eben so hatte Quarta 2 St. und Quinta und Sexta 2 St. Benutzt wurden die Vorlegeblätter von Winkelmann und Hermes; geübt wurde auch das Zeichnen mit schwarzer Kreide und der Feder und das Aquarellmalen.

Im Gesange unterrichtete der Oberlehrer Stridde 5 St. und zwar Tertia 1 St., Quarta 1 St., Quinta und Sexta 2 St. Hier wurden die Elemente der Musik geübt, Treffübungen angestellt, ein- und mehrstimmige Lieder und Choräle gesungen. Der aus den Sängern der vier oberen Classen gebildete Chor übte in 1 St. Chöre von Klein, Fischer, Hiller, Löwe u. a. und kürzere und längere Tonsätze von älteren und neueren Componisten für den Wochenschluss.

Turnunterricht ertheilte der Turnlehrer Haase. Im Sommer turnten alle Classen zweimal wöchentlich je 2 Stunden, gewöhnlich im Beisein des Directors und des Oberlehrers Dr. Rühle. Die Winter-Turnübungen fanden im Turnsaal Statt, wöchentlich 4 Stunden; doch konnten die Schüler an denselben nur abtheilungsweise Theil nehmen.

---

Der Gottesdienst in der evangelischen Pfarrkirche zum Schiffelein Christi wurde regelmässig von den Schülern der vier ersten Classen unter Aufsicht des Directors und eines Lehrers besucht. Die sämmtlichen nicht confirmirten Schüler nahmen an der im Sommer vom Superintendenten Dr. Köhler alle drei Wochen gehaltenen Kinderlehre Theil. Wie bisher wurden auch in diesem Winter zwei liturgische Gottesdienste in der Advents- und Passionszeit in der üblichen Weise gehalten. Die Morgenandachten beim Anfang der Wochen, welche, mit Gesang begonnen und beschlossen, in der Vorlesung des in sämmtlichen Classen zu memorirenden Wochenspruches und eines Abschnittes der h. Schrift, woran sich ein kurzes Gebet schliesst,

bestehen, wurden von den Lehrern abwechselnd gehalten. Die Schlussandachten am Sonnabend, welchen das Evangelium des Sonntages zu Grunde liegt, leitete der Director.

Die Themata zu den lateinischen Arbeiten in Prima waren:

1) Quibus causis avaritiam excusari posse vulgus opinetur, ex Horatii satira prima demonstretur. — 2) Num Scaevola plura detrimenta quam adjumenta rebus publicis ab eloquentissimis viris importata esse recte dixerit? — De bellorum Persicorum origine et eventu. — 3) Virtutem in rebus adversis maxime enitescere exemplis e rebus Romanis petitis ostendatur. — 4) De imperatoria laude P. Scipionis Africani. (Cl.-Arb.) — 5) Quantum quisque habet, tanti est. — 6) De Creontis Sophoclei persona agatur. — 7) Quantum discendi cupiditas valeat, exemplis demonstretur. — 8) Insignem attenuat deus. — 9) Quibus argumentis probari potest Milonem Clodio insidias fecisse? (Cl.-Arb.) — 10) De Qu. Ligario narratio. — 11) Deceatur, quibus causis civitates ad interitum sint adductae. — 12) Difficilius esse bona tueri quam parare. (Cl.-Arb.) —

Die Abiturienten schrieben zu Michaelis 1857 über das Thema: *Nimiam libertatem et populis et privatis in nimiam servitutem cadere demonstratur.* — Zu Ostern d. J.: *Marcei sine adversario virtus.* —

Die Themata zu den deutschen Arbeiten waren in Prima:

1) Es soll durch einige der alten Geschichte entnommene Beispiele dargethan werden, welchen Einfluss in gefährlichen Zeiten bisweilen der Einzelne auf das Ganze ausgeübt hat. — 2) Wie fruchtbar ist der kleinste Kreis, wenn man ihn wohl zu pflegen weiss! — 3) Welche Bedeutung hat der Wechsel der irdischen Dinge für den Menschen? (Cl.-Arb.) — 4) Wodurch erregt Achilles unser Interesse in so hohem Grade? — 5) Inhaltsangabe der platonischen Apologie in Form einer Disposition. — 6) Welchen Einfluss übt das Meer auf die Entwicklung der Völker aus? — 7) Wodurch ist das römische Volk bei der Begründung der Weltherrschaft begünstigt worden? — 8) Welchen Segen gewährt die Beschäftigung mit den Wissenschaften? (Cl.-Arb.) — 9) Glaube Dich nicht allzu gut gebettet, ein gewarnter Mann ist halb gerettet. — 10) Ein poetischer Versuch. — 11) Was glänzt, ist für den Augenblick geboren, das Echte bleibt der Nachwelt unverloren. — 12) Was verdanken wir dem Umgang mit gebildeten Menschen? (Cl.-A.) —

Das Thema der Abiturienten war zu Michaelis 1857: *Wodurch werden wir veranlasst, das Andenken an die grossen Thaten unserer Vorfahren zu erneuern?* — Zu Ostern d. J.: *In wiefern können Gefahren und Drangsale, welche über ein Volk kommen, vortheilhaft auf dasselbe einwirken?* —

Die mathematischen Aufgaben der Abiturienten waren zu Michaelis 1857 folgende: 1) Die Summe zweier Zahlen sei  $a$  (481), die Differenz ihrer Quadratwurzeln  $b$  (1); welches sind die Zahlen? — 2) In einen gegebenen Kreis ein Dreieck zu zeichnen, von dem ein Winkel und der Inhalt gegeben. — 3) In einen graden Kegel, dessen Höhe  $h=60$ , dessen Seitenlinie  $s=65$  ist, wird eine Kugel beschrieben, welche den Mantel und die Grundfläche berührt. Wie gross ist der Unterschied der Volumina beider Körper? — 4) Von einem graden Trapez sind die parallelen Seiten 104 und 93 und der spitze Winkel  $79^{\circ} 36' 40''$ ; wie gross ist die Diagonale? —

Zu Ostern: 1) Eine Strecke  $a$  ( $960'$ ) wird von einem Körper durchlaufen, der in der ersten Secunde  $b$  ( $25'$ ) und in jeder folgenden  $c$  ( $10'$ ) mehr als in der vorhergehenden zurücklegt. Wie viele Secunden braucht der Körper dazu? — 2) Von einem graden dreiseitigen Prisma, dessen Grundfläche ein rechtwinkliges Dreieck ist, kennt man den Inhalt der grössten Seitenfläche  $s$  ( $130$ ), das Volumen  $v$  ( $300$ ) und die Höhe  $h$  ( $10$ ); wie gross sind die Kanten der Grundfläche? — 3) In einen gegebenen Kreis ist ein Dreieck zu zeichnen, dessen Seiten in dem Verhältniss  $m:p:r$  stehen. — 4) Von einem Punkt sind nach einer Ebene zwei Grade gezogen, deren Neigungswinkel resp.  $36^{\circ} 42' 11''$  und  $72^{\circ} 43' 9''$  sind; der Abstand ihrer Fusspunkte in der Ebene ist  $211'$  und der Abstand des Punktes von der Ebene  $236'$ . Wie gross ist der Winkel, den die Linien mit einander bilden? —

Die Themata zu den deutschen Aufsätzen in Secunda waren:

1) Die Pflanze, ein Bild des Menschen. — 2) Noth bricht Eisen — kennt kein Gebot — lehrt beten. — 3) Die Macht des Beispiels. — 4) Darlegung der Hauptgedanken in Schiller's Spaziergang. — 5) Worin zeigt sich wahrer Muth? — 6) Wer Feuer haben will, muss Rauch leiden (Chrie). — 7) Der Inhalt der 1sten Scene in Schiller's Wilhelm Tell. — 8) Rudenz und Melchthal — vergleichende Charakteristik. — 9) An's Vaterland, an's theure schliess Dich an, das halte fest mit Deinem ganzen Herzen, hier sind die starken Wurzeln Deiner Kraft (Chrie). — 10) Das Mittelmass ist gut dem Alter wie der Jugend, die Mittelmissigkeit jedoch ist keine Tugend. — 11) Vergleichung der Tageszeiten mit den Jahreszeiten. — 12) Warum ist Hannibal's Feldherrngrösse so bewundernswürdig!

Die für den Unterricht im Gebrauch befindlichen Schulbücher sind folgende:

Für den Religions-Unterricht: Die deutsche Bibel und der luth. Katechismus, das Schulgesangbuch von Lehmann. Das griechische Neue Testament in I. u. II., Zahn's biblische Historien in V. u.

VI. — Für das Lateinische: Die Grammatik von Zumpt, die Ausgaben der Classiker in der Teubnerschen Ausgabe und die nöthigen Lexika (von Georges, Freund, Ingerslev). Die Grammatik von O. Schulz und das Regelbuch von Spiess in III. u. IV. Lothholz Uebersetzungsbuch in III, die Aufgaben von O. Schulz in IV., Caesar und Ovid (ed. Teubner) und Siebelis tirocin. poet. in III., Cornel (ed. Eichert) in IV. Das Elementarbuch von Schmidt in V. u. VI. — Für das Griechische: Ausser den Lexicis (von Pape oder Jacobitz) und den Teubnerschen Ausgaben der Classiker die Buttmanische Grammatik in allen Classen, Mehlhorn's Aufgaben in I, Rost u. Wüstemann in den übrigen, das Lesebuch von Schmidt und Wensch in III b u. IV. — Für das Französische: Die Grammatik von Knebel und Höchsten's Uebungen in I, II. u. III.; Plötz Lehrbuch der franz. Sprache Curs. I. in IV. u. V. — Für das Hebräische: Die Grammatik von Gesenius, das A. T. hebr. und ein Lexikon (von Gesenius oder Maurer). — Für das Deutsche: Die Lesebücher von Hopf und Paulsiek in IV., V., VI. — Für die Mathematik: Die Lehrbücher von Kambly, Hoffmann's Aufgabensammlung und die Logarithmentafeln. — Für die Physik: Trappe's Leitfaden. — Für die Geschichte: An die Stelle von Schmidt's Grundriss tritt für I. u. II. der Grundriss von Dietsch; der Leitfaden von Grashof in III. u. IV. und die Geschichtstabellen von Schäfer. — Für die Geographie: Das Lehrbuch von v. Seydlitz und die nöthigen Atlanten der alten und der neuen Welt.

## II.

### Verordnungen der vorgesetzten Behörden.

Von den im Laufe des vergangenen Jahres eingegangenen Verordnungen der vorgesetzten Behörden theilen wir in kurzem Auszuge folgende mit, welche für das grössere Publikum und insbesondere für die Eltern unsrer Schüler von Interesse sind:

Vom 4. Mai 1857. Indem das Königliche Provinzial-Schul Collegium den Ministerial-Erlass vom 28. April, die Lehrbücher der Geschichte und Geographie betreffend, mittheilt, empfiehlt es besonders darüber zu wachen, dass die in dem Erlasse gestattete Notirung einzelner Ergänzungen oder Berichtigungen auf das Nothwendigste beschränkt und nicht zur Wiedereinführung des ganz zu beseitigenden Hefteschreibens benutzt werde. Der Erlass selbst gebietet, dass der Unterricht sich in allen Classen an ein gedrucktes Lehrbuch, Leitfaden oder Tabelle anschliessen solle, dass die Zahl der für die auf einander folgenden Classen einer Anstalt zu bestimmenden Lehrbücher oder Leitfaden auf zwei zu beschränken sei und die neben einander danach unterrichtenden Lehrer sich wegen eines möglichst übereinstimmenden Verfahrens in Benutzung derselben zu einigen haben, so wie dass bei den zum Nachlesen zu empfehlenden Büchern die Rücksicht auf die Sphäre des Schulunterrichts und auf das Bedürfniss des Jugendlbens massgebend sein müsse, auch bei dem bestimmt ausgesprochenen confessionellen Charakter einer Anstalt auf denselben Rücksicht zu nehmen sei, endlich, dass der geographische Unterricht sich überall an übersichtliche Zusammenstellungen des Wesentlichen anzuschliessen habe.

An unsrer Anstalt wird mit dem neuen Schuljahr an die Stelle des Grundrisses der Weltgeschichte von E. A. Schmidt, welcher bisher für die oberen Classen in Gebrauch war, nach der unter dem 26. Februar 1858 erfolgten Genehmigung der Grundriss der allgemeinen Geschichte von Rudolf Dietsch treten.

Vom 18. Mai 1857. Unter Mittheilung des Ministerial-Erlasses vom 13. Mai, wonach bei der grossen Anzahl der auf Anstellung oder diätarische Beschäftigung wartenden Assessoren, der bei den Gerichten arbeitenden Referendarien und Auscultatoren und der gegenwärtig auf den Universitäten die Rechtswissenschaft Studirenden die Aussicht auf eine Anstellung im Justizdienst nur erst nach längerer unentgeltlicher Beschäftigung vorhanden ist, werden die Directoren aufgefordert, von diesen Verhältnissen die Schüler der oberen Classen, beziehungsweise deren Eltern und Vormünder, in Kenntniss zu setzen, auf dass besonders diejenigen jungen Leute, welche sich dem Studium der Rechtswissenschaft widmen wollen und hierzu weder die erforderlichen Anlagen noch die nöthigen Mittel besitzen, frühzeitig vor der weiteren

Verfolgung einer Laufbahn gewarnt werden, auf welcher ihnen unter den obwaltenden Umständen Gefahr droht, ihr Ziel zu verfehlen.

Vom 23. Mai 1857. Da das ungenügende Ergebniss mancher Abiturienten-Prüfungen seinen Grund in einer zu nachsichtsvollen Milde hat, welche bei der Versetzung der Schüler in höhere Classen, namentlich in die Prima, ausgeübt wird, so wird wiederholt darauf hingewiesen, dass die erforderliche Reife für die Universitäts-Studien das durch den ganzen Gymnasial-Cursus vorbereitete Ergebniss der gesammten intellectuellen und sittlichen Thätigkeit des Schülers sein muss, und dass, wenn bei gehöriger Anleitung der Lehrer ein nicht ganz talentloser Schüler von den unteren Classen an redlich seine Pflicht erfüllt habe, die Reife desselben am Ende der Prima gar nicht mehr in Frage gestellt werden könne. „Hat ein Schüler auf irgend einer Stufe, sei es aus Mangel an Begabung oder des erforderlichen Fleisses, die nöthige Ausbildung nicht erlangt, dann ist er zu der nächst höheren Stufe nicht zuzulassen, damit er zeitig lerne, seine Kräfte zu gebrauchen, oder eine Bahn, die ihm wegen mangelnder Anlage nun einmal verschlossen ist, einzuschlagen aufgeben, bevor er in den oberen Classen oder am Ende der Prima zu manchen andern Geschäften untauglich geworden ist.“\*)

Vom 18. August 1857. Es soll dem in vielen Beziehungen nachtheiligen Umherziehen der Schüler von einem Gymnasium zum andern entgegengetreten werden. Demgemäss sollen solche Schüler, welche eine Anstalt vor der Versetzung verlassen und auf einer andern die Aufnahme in die nächst höhere Classe nachsuchen, einer strengen Prüfung unterworfen und falls das Resultat derselben nicht ganz befriedigend ist, in dieselbe Classe gesetzt werden, in welcher sie auf der verlassenen Anstalt gegessen haben. Eben so soll gegen solche Schüler, welche durch den Uebergang von einem evangelischen Gymnasium auf ein katholisches oder umgekehrt bei der bestehenden Ungleichheit des Beginnes der Jahrescursen ein halbes Jahr zu gewinnen beabsichtigten, eine unzeitige Nachsicht nicht geübt werden; sie sollen vielmehr, „wenn sie sich nicht durch besonders befriedigende Leistungen vollkommen fähig gezeigt haben, bei der nächsten Versetzung zu einer höheren Classe nicht zugelassen werden, so dass sie vielmehr ein halbes Jahr verlieren als gewinnen, was ihnen gleich bei ihrer Aufnahme anzukündigen ist.“

Vom 3. December 1857. Da die bei der Anfertigung der Abiturienten-Arbeiten vorkommenden Unterschleife noch nicht überall unterdrückt sind, so wird die grösste Wachsamkeit und Strenge wiederholt zur Pflicht gemacht. Zur Beseitigung des Uebels soll Alles vermieden werden, was dazu dienen kann, die Prüfung ängstlichen Gemüthern zu einem Gegenstande rathloser Furcht zu machen. Demgemäss werden hinsichtlich der Wahl der Themata die Bestimmungen der Circular-Verfügung vom 12. Januar 1856 in Erinnerung gebracht. Rücksichtlich der von den Abiturienten bearbeiteten Aufgaben wird angeordnet, dass dieselben in Zukunft allgemein in den Programmen mitgetheilt werden.

Vom 20. Januar 1858. Es wird der Ministerial-Erlass vom 11. Januar mitgetheilt, demzufolge bei den vom 1. Juli c. eintretenden Veränderungen in dem bisher üblichen Landesgewicht in den Schulen bei dem Rechenunterrichte andere Währungszahlen zu Grunde gelegt werden müssen, und durch angemessene Behandlung der Sache die praktische Geltendmachung des neuen Gewichtssystems vorbereitet werden soll. Als Hilfsmittel für die Reduction des Gewichts wird der Rechenknecht von Böhmer (Berlin 1857) und die „Neue Gewichtstabelle von Ulrich“ empfohlen.

\*) Wir benutzen diese Gelegenheit, die Eltern und Vormünder unsrer Schüler zu bitten, zu uns das Vertrauen zu hegen, dass die Bestimmungen über die Versetzungen nach der sorgfältigsten und umfassendsten Erwägung und in der möglichst gerechten Würdigung aller in Betracht zu ziehenden Umstände getroffen werden. Indem wir uns mit dem geringsten Grade der Kenntnisse begnügen, welcher für jede Classe gefordert werden muss, damit eine gemeinsame Förderung aller in derselben vereinigten Schüler möglich sein kann, müssen wir um der Schüler willen an diesem Minimum mit aller Strenge festhalten und in manchen Fällen das versagen, dessen Gewährung fruchtlos und sogar nachtheilig sein würde.

Vom 21. December 1857. Durch die Umwandlung mehrerer Bürgerschulen in Gymnasien und durch die Errichtung mehrerer neuer Gymnasien ist eine abermalige Erhöhung der zum Tausch einzusendenden Programme nöthig geworden. Es sind demnach an das Königliche Provinzial-Schul-Collegium 223 statt 194 Exemplare einzusenden, zu denen noch 167 für die Geheime Registratur des Hohen Cultus-Ministeriums kommen, also im Ganzen 390.

### III.

## Chronik des Gymnasiums.

Das Schuljahr wurde am 21. April 1857 in gewohnter Weise begonnen mit Gesang und Gebet, mit der Vorlesung und Einschärfung der Schulgesetze und der Einführung der neu aufgenommenen Schüler. Zugleich wurden bei dieser Gelegenheit zwei neue Lehrer der Anstalt von dem Director dem versammelten Coetus vorgestellt, die mit der Verwaltung der beiden Collaboraturen beauftragten Herren Kruse und Binde.

Der Hilfslehrer Frass, dessen Emeritirung als nahe bevorstehend im vorigen Programme gemeldet wurde, hat uns mit dem Schluss des Unterrichtes verlassen. Durch das Rescript vom 27. April 1857 wurde er definitiv in den Ruhestand versetzt und ihm aus den Mitteln der Anstalt ein Zuschuss zu seiner Pension allergnädigst bewilligt. Unsre besten Wünsche haben den Scheidenden begleitet; die Anstalt wird die erspriesslichen Dienste, welche er ihr geleistet, in treuen Andenken bewahren.

An seine Stelle trat zunächst interimistisch Herr Friedrich Christian Kruse. Derselbe, am 12. Mai 1824 in Friedenwalde bei Minden geboren und auf dem Seminar zu Petershagen gebildet, hatte sich während siebenjähriger Lehrthätigkeit an mehreren Schulen in Westphalen so weit vorbereitet, dass er 1850 die Universität Jena und Ostern 1852 die zu Berlin beziehen konnte, um Mathematik und Naturwissenschaften zu studiren. Nachdem er hierauf 4 Jahre an einem Privat-Institut in Dresden als Lehrer dieser Wissenschaften gewirkt hatte, folgte er dem Rufe an unsre Anstalt, indem er zugleich von dem Hohen Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die Erlaubniss erhielt, die Prüfung pro facultate docendi nachträglich ablegen zu dürfen. Unmittelbar darauf, nachdem er dieselbe rühmlichst bestanden hatte, erhielt er, wie wir gleich an dieser Stelle berichten wollen, einen ehrenvollen Ruf an ein in Berlin neu zu errichtendes Progymnasium, welchem zu Ostern d. J. Folge zu leisten er sich entschlossen hat. Wir können nur bedauern, dass er unsrer Anstalt seine so erfolgreiche Thatigkeit nicht hat länger widmen können.

Die Besetzung der zweiten Collaboratur, deren Errichtung durch die Trennung der Tertia nothwendig geworden war, war zunächst noch auf Hindernisse gestossen. Ihre commissarische Verwaltung wurde daher dem Candidaten des höhern Schulamtes, Herrn Friedrich Robert Binde, übertragen, welcher zugleich an unserm Gymnasium sein pädagogisches Probejahr ablegte. Derselbe ist zu Gardelegen 1823 geboren, auf den Gymnasien zu Stendal und Salzwedel gebildet und hat von 1845 bis 1849 in Berlin Philologie und Philosophie studirt. Nachdem er darauf eine Hauslehrerstelle übernommen und die Prüfung pro schola bestanden hatte, ist er mehrere Jahre als Lehrer in Berlin thätig gewesen, wo er auch im Winter 1856 das Examen pro facultate docendi gemacht hat. Sein Eifer und sein durch längere Uebung schon bewährtes Lehrgeschick lassen uns wünschen, dass er unsrer Anstalt länger erhalten bleiben möge.

Nachdem auf diese Weise die Lehrkräfte vervollständigt und erweitert worden waren, durften wir mit frohem Muthe in das neue Schuljahr treten; wir ahnten nicht, dass den günstigen Aussichten des Anfangs der Schluss nicht entsprechen sollte.

Die in dem Leben unsrer Schule hervorstechenden Tage wurden in der üblichen Weise begangen. Am 29. April und am 28. October fand die Feier des heiligen Abendmahles Statt; die vorbereitenden Andachten wurden von dem Oberlehrer Dr. Rühle und dem Gymnasial-Lehrer Lucas gehalten. Die May'sche und Jeltsch'sche Stiftungsrede hielt der Director, die Class'sche der Prorector, die Dietrich'sche der Gymnasial-Lehrer Beisert. Die erste schloss sich an den bestimmten Text Offenb. Joh. 14, 13 an, die zweite zeigte in Aristoteles und Alexander das Bild des grössten Lehrers und des grössten Schülers, die dritte handelte von der pädagogischen Bedeutung des Geschichtsunterrichtes, die letzte über Andreas Gryphius.

Am 4. Juli beehrte uns der Herr Ober-Präsident von Schleinitz Excellenz mit seinem Besuche. Er wohnte in Begleitung des Königlichen Landrathes Herrn von Selchow nicht nur mehreren Lectionen in den oberen Classen, sondern auch der Wochenschluss-Andacht bei und liess sich auf dem Conferenz-Zimmer die Mitglieder des Lehrer-Collegiums durch den Director vorstellen. Für die warme Theilnahme, welche er an den Verhältnissen unsers Gymnasiums überhaupt und an dem in Aussicht stehenden Erweiterungsbau insbesondere an den Tag legte, gestatten wir uns unsern ehrerbietigen Dank auszudrücken. Die feierliche Entlassung der am 28. August geprüften drei Abiturienten fand am 25. September Statt.

Am 21. Januar d. J. starb der erste ordentliche Lehrer Theodor Lucas in einem Alter von 48 Jahren. Während der Weihnachtsferien war er heftiger erkrankt, nachdem er bis zum Schluss der Lectionen einem scheinbar leichteren Unwohlsein muthig Stand gehalten hatte; dass die Krankheit so schnell zum Ende führen würde, musste uns tief erschüttern. Am 24. Januar geleitete die Schule die Leiche des verdienten Lehrers, der ihr fast 17 Jahre angehört hatte, zu ihrer letzten Ruhestätte. Die Andacht des Wochenschlusses am 23. Januar benutzte der Director, der Jugend das Andenken des Entschlafenen an's Herz zu legen, indem er Zeugniß ablegte von seiner Treue in seinem Beruf und der seltenen Gewissenhaftigkeit, mit welcher er alle Pflichten desselben zu erfüllen bemüht war. Sein Gedächtniss wird in Segen bleiben!

Nach wenigen Wochen, am 16. Februar, geleitete die Schule eine andere Leiche zum Grabe, die des früheren Directors Dr. Christian David Klopsch, welcher nach einer Krankheit von wenigen Tagen am 13. Februar in einem Alter von 73 Jahren selig entschlafen war. Von dem, was ihm das Gymnasium zu danken hat, geben die „Rückblicke“ Bericht; hier stehen nur noch die wichtigsten Ereignisse seines äusseren Lebens. Er war in Glogau am 8. December 1784 geboren und auf dem lutherischen Seminario unter den Rectoren Uhse und Fricke gebildet worden; namentlich verdankte er dem Letzteren sehr viel und stand auch später noch mit ihm in der engsten Verbindung. Von Ostern 1802 studirte er bis Ostern 1806 in Halle Theologie und Philologie, wo vorzugsweise Knapp und Fr. A. Wolf seine Lehrer waren. Mit Ausnahme eines halben Jahres war er hier zugleich an der Mädchenschule des Waisenhauses, zuletzt als Oberlehrer, thätig; das von G. Chr. Knapp ausgestellte Zeugniß rühmt ihm gründliche Kenntnisse, verbunden mit einem überaus seltenen Fleiss, musterhafte Methode und wahrhaft väterliche Behandlung der Kinder nach. Nachdem er darauf 1 Jahr lang Hauslehrer gewesen war, berief ihn das hiesige Kirchen-Collegium zu Johannis 1807 zum Prorector und 1809 zum Conrector seines „Seminariums“. Das Rectorat trat er Michaelis 1811 an, die Vocation datirt vom 10. May 1812; der berühmte Philologe Heindorf gehörte zu der Commission, vor der er am 29. April das Colloquium mit dem rühmlichsten Erfolge abhielt. Seinen Bemühungen gelang es, wie oben erzählt ist, seine Schule zu einem Gymnasium und zu einer Bürgerschule zu erweitern; unter dem 30. May 1823 ward er zum Director des Gymnasiums ernannt. Bei Gelegenheit der Jubelfeier des Jahres 1830 creirte ihn die philosophische Facultät der Universität Halle-Wittenberg zum Doctor: das Diplom besagt, dass ihm diese Würde ertheilt werde „per quinque lustra patriam scholam tum docendo tum regendo incredibiliter augenti adulescentulorumque animos non minus pietate Christi quam iis artibus imbuenti quae ad humanitatem pertinent atque id vitae genus sequendo librosque aliquot edendo de patria juventute

bene et merito et merenti“. Der Verfasser dieser Worte, der Professor M. E. Meier in Halle, konnte als Schüler des Verstorbenen aus eigener Erfahrung in voller Wahrheit von den Erfolgen seiner Lehrthatigkeit reden. Zu dieser Ehrenbezeugung kam im Januar 1833 noch die andere, dass ihm der Rothe Adlerorden vierter Klasse verliehen wurde. Wie sein ganzes Leben, so gehörte auch seine ganze Kraft unsrer Schule. Seine zahlreichen Schüler wissen die ihnen durch ihn gewordene Anregung nicht dankbar genug anzuerkennen. Er war ein Lehrer in dem vollsten Sinne des Wortes: und nicht schlagender liesse sich das erweisen, als durch die That-sache, dass sich kaum Einer unter seinen ehemaligen Schülern finden möchte, der nicht einen lebendigen Eindruck von seiner Persönlichkeit empfangen und bewahrt hätte. Als Director hat er für seine Anstalt geleistet, was nur ein Director zu thun im Stande ist, nicht bloss in äusserlichen Dingen, obschon er auch hier ein seltenes Talent der Verwaltung und Organisation an den Tag gelegt und eine äussere Ordnung geschaffen und erhalten hat, welche den Nachfolger immer mit dem tiefsten Dank erfüllt hat. Denn er führte sein Amt als im Dienste des Herrn. Hatte er in jüngeren Jahren dem Ideal einer Humanität nachgestrebt, welche sich neben das Christenthum stellt — die Schultreden, welche er 1817 drucken liess, athmen noch ganz diesen Geist —, so gewann er doch bald einen Einblick in die die Welt überwindende Kraft des christlichen Glaubens und erwies sich als einen muthigen Bekenner in Zeiten, in welchen man darin schlechterdings nichts anderes als die Wirkungen einer rigoristischen Denkungsart und eine einer particulären Richtung angehörige Religionsansicht finden wollte und konnte. Seine Schrift: „Gymnasium und Kirche oder der Religionsunterricht in den evangelischen Gymnasien nach dem Bedürfniss der evangelischen Kirche (Berlin 1842) war eine Frucht langjähriger Erfahrungen und persönlicher Erlebnisse, welche auch in weiteren Kreisen die verdiente Aufmerksamkeit gefunden und nicht wenig dazu beigetragen hat, die vorhandenen Uebelstände zu offenbaren und ihre Abhülfe vorzubereiten. Seine Studien, zu welchen ihm sein beschwerliches Amt nur geringe Zeit lassen konnte, bewegten sich grösstentheils auf dem Gebiete der schlesischen und besonders der glogaueschen Geschichte. Als Mitglied des hiesigen geschichtlichen Vereines hat er eine Reihe von Aufsätzen geliefert, welche zum Theil unverändert in die „Geschichte der Stadt und Festung Glogau von Minsberg“ übergegangen sind. Andre hat er den Programmen des Gymnasiums beigegeben; unter ihnen ist der bedeutendste „die Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Glogau“, welche 1817 erschien. Seine 1818 veröffentlichte „Geschichte des berühmten Schönaichschen Gymnasiums zu Beuthen a/O.“ ist eine musterhafte, auf den sorgfältigsten Quellenstudien ruhende Darstellung der zwar kurzen aber glänzenden Geschichte jener Anstalt, welche an einem einzelnen Beispiele nachweist, was unser Vaterland vor dem 30jährigen Kriege war und durch ihn geworden ist. Da ihm zur Abfassung desselben das reichhaltige Fürstlich Carolathische Archiv geöffnet worden war, so erwachte in ihm der Gedanke, aus den Schätzen desselben die Geschichte dieses edelen Geschlechtes zu schreiben. Nachdem er Bruchstücke seiner Arbeit in einzelnen Programmen veröffentlicht hatte, erschien 1847 das erste Heft der „Geschichte des Geschlechtes von Schönaich“, welchem 1850, 1853 und 1856 drei andere folgten. Ein fünftes zu vollenden hat ihn der Tod gehindert. Seine Gesundheit war schon in früheren Jahren durch seine unermüdliche Anstrengung mehrmals so erschüttert worden, dass er wiederholt längeren Urlaubes zum Gebrauch der Heilquellen in Kudowa und Gastein bedurft hatte. Während er sonst die gewünschte Kräftigung gefunden hatte, so fühlte er sich doch 1852, nachdem der Tod seines langjährigen Freundes Severin und einige andere plötzlich erfolgte Todesfälle im Collegium seine Arbeitslast um ein Bedeutendes gesteigert hatten, den Anforderungen seines Amtes nicht mehr gewachsen und trat am 30. September 1852 in den erbetenen Ruhestand. Wenn vielfache trübe Erfahrungen, welche ihm in reichem Masse aufgelegt gewesen waren, seinem Wesen in den letzten Jahren etwas Abgeschlossnes gegeben und ihn auch dazu bestimmt hatten, seinen Ruhesitz in dem Dorfe Zerbau zu nehmen, so wird darüber nur der sich wundern, der es verkennt, wie solchen Einflüssen selbst der stärkste Geist

unterliegt. Selig ist er im Glauben an seinen Herrn entschlafen: wir aber dürfen ein Leben glücklich preisen, dem es gegeben war, also seine Aufgabe zu vollenden. —

Schliesslich ist zu berichten, dass auch der Gymnasial-Lehrer Dr. Paul zu Ostern d. J. dem ehrenvollen Rufe an das neue Progymnasium in Berlin folgen wird. Die Anstalt dankt ihm für seinen Eifer, mit welchem er an ihr unterrichtet hat, wenn sie es auch schmerzlich bedauert, dass er ihr nur zwei und ein halbes Jahr hat angehören können.

So sind denn im Augenblick drei Lehrstellen vacant; möchte es uns gelingen, in einer den Bedürfnissen unsrer Anstalt entsprechenden Weise den nöthigen Ersatz zu finden!

#### IV.

### Statistische Uebersicht.

#### A. Frequenz des Gymnasiums.

Im Lauf und am Schluss des Wintersemesters 1856 — 57 waren abgegangen 41 Schüler; es waren demnach beim Beginn des Schuljahres 229, zu welchen neu hinzutraten 47, so dass die Gesamtzahl 276 betrug, nämlich in I. 20, in II. 44, in III. A 44, in III. B 37, in IV. 56, in V. 43 u. in VI. 32, von denen 256 evangelischer Confession u. 20 mosaischer Religion waren.

Zu Michaelis wurden mit dem Zeugniß der Reife zur Universität entlassen:

- 1) Edmund Schmidt aus Neusalz, evangel., 18½ Jahr alt, 4½ Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima. Er studirt Theologie in Berlin.
- 2) Heinrich Vogel aus Carolath, evangel., 20¾ Jahr alt, 6½ Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima. Er studirt Theologie in Halle.
- 3) Heinrich Müller aus Freistadt, evangel., 21¼ Jahr alt, 7 Jahr auf der Schule, 3 Jahr in Prima. Er widmet sich dem Baufach.

Die beiden ersten wurden wegen des günstigen Ausfalles ihrer schriftlichen Arbeiten und des stets gleichmässigen Fleisses während ihrer Schulzeit von der mündlichen Prüfung befreit.

Ausserdem gingen zu andern Bestimmungen während des Sommers ab 24; zu Anfang des Wintersemesters traten 12 hinzu, so dass die Gesamtzahl während desselben 264 betrug, nämlich in I. 23, in II. 39, in III. A 35, in III. B 36, in IV. 51, in V. 45, in VI. 35; 258 evangelischer Confession, 16 mosaischer Religion.

Das Resultat des auf den 31. März angesetzten Abiturienten-Examens, zu welchem sich 6 Primaner gemeldet haben, kann erst im nächsten Programm gemeldet werden.

Die Gesamt-Frequenz während des Schuljahres belief sich nach dem Obigen auf (276 + 12) 288 Schüler.

#### B. Stand des Lehrapparats.

Die Bibliotheken des Gymnasiums sind so wie die übrigen Sammlungen und Apparate nach Massgabe der dazu etatsmässig bestimmten Mittel vermehrt worden. Durch das Königliche Provinzial-Schul-Collegium wurde geschenkt: Strack's Uebersetzung des Plinius. — Mätzner's französische Grammatik. — Fidicin's Landbuch der Mark Bd. II. — Die drei Dankpredigten des Jahres 1757 von Sack. — Diez Grammatik der romanischen Sprachen Thl. I. — Hesychius v. M. Schmidt Lief. 1 u. 2. — Fiedler's Verskunst der lat. Sprache. — Keil Grammatic. latini I. — Vormbaum's Evangelische Schulordnungen Thl. I. — Das Hohe Mini-

sterium übersandte uns direct: Von Crelle's Journal Bd. 53, 1. 2. u. Bd. 54 und die Denkmäler des Mittelalters in den Rheinlanden von E. aus'm. Weerth. — Herr Major von Hoven schenkte die von Lentze herausgegebenen Entwürfe der Weichsel- und Nogatbrücke bei Dirschau und Marienburg. Für diese Geschenke verfehlen wir nicht unsren ehrerbietigsten Dank auszudrücken.

Aus eignen Mitteln wurde angeschafft: Mozin's Lexikon der französischen Sprache. — Hagenbach's Kirchengeschichte des 17. u. 18. Jahrhunderts. — Müller's Lehrbuch der kosmischen Physik. — Wichert's lateinische Stillehre. — Göler, die Kämpfe um Dyrhachium und Pharsalus. — Mommsen's Römische Geschichte. — Lehr's populäre Aufsätze. — Nägelsbach's nachhomerische Theologie. — Rossbach's Griechische Metrik. — Schäfer, Demosthenes und seine Zeit. — Müller's Geschichte der griechischen Litteratur. — Horatius ed. Ritter. — Köchly u. Rüstow's Einleitung zu Cäsar. — Schellbach's Optik. — Jäger, die Gymnastik der Hellenen. — Horaz Satiren von Kirchner. — Berg's Geschichte der schwersten Prüfungszeit der evangl. Kirche Schlesiens. — Roth's Kleine Schriften pädagogischen Inhalts. — Gai Grani Liciniani fragmenta ed. Pertz. — Dazu kommen noch die weiteren Fortsetzungen mehrerer Werke, wie der Encyclopädie von Ersch und Gruber, welche wir bisher durch die Güte des verstorbenen Professor Meier in Halle geschenkt erhalten hatten, der alten Geschichte von Dunker, des deutschen Wörterbuches von Grimm und des Thesaurus von Stephanus.

### C. Unterstützungen armer Schüler.

Die Strahlsche Stiftung, von deren Foundation wir im vorigen Programm mit grossen Danke berichten konnten, ist im Laufe des vorigen Jahres durch Ueberweisung von 2000 Thlr. in sicheren Hypotheken an die Gymnasial-Casse ins Leben getreten. Das Statut derselben hat unter dem 11. Juli 1857 die Bestätigung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums erhalten. Dasselbe bestimmt die Zinsen des Capitals zu Stipendien für 4 arme, fleissige und wohlgesittete Schüler aller Classen, so lange sie das Gymnasium besuchen, mit der Massgabe, dass den in Glogau oder im Glogauer Kreise gebornen der Vorzug vor andern gegeben werde; es überträgt das Recht der alljährlich zu erneuernden Verleihung dem jedesmaligen Director, verlangt jedoch, dass das über die Verleihung aufzunehmende Protokoll den Neffen des Fundators, den Herren Carl und Wilhelm Fritsch, oder einem in der Folge von ihnen zu bestimmenden Mitgliede der Familie zur Unterschrift vorgelegt werde, eine Bestimmung, welche erst dann erlöschen soll, wenn kein Glied der Familie mehr in hiesiger Stadt wohnhaft sein sollte.

Demgemäss haben im abgelaufenen Jahre das Strahlsche Stipendium der Primaner Schulze, der Secundaner Martini und die Tertianer Heuer und Schiller erhalten.

Nachdem am 11. Juli 1857 die Wittwe des um unsre Schule hochverdienten Geheimen Medicinal-Rathes Dr. Dietrich, welchem sie bereits eine reichhaltige Naturaliensammlung verdankt und dessen Andenken eine jährlich zu haltende Rede unter uns lebendig erhält, Frau Caroline Wilhelmine Henriette, geborne Blümel, in hohem Alter selig entschlafen war, traten die in dem gemeinsamen Testamente vom 15. November 1825 zu Gunsten unsres Gymnasiums getroffenen Bestimmungen in Kraft. Nach denselben sind demselben 2000 Thlr. in sicheren Hypotheken überwiesen worden, deren Interessen 4 armen Schülern der drei oberen Classen in halbjährigen Raten, zu Johannis und Weihnachten, zu Gute kommen sollen. Das Recht der Vertheilung der Zinsen dieser Dietrichschen Stiftung ist dem Director und Prorector des Gymnasiums übertragen, so dass jeder nach seinem besten Wissen und Gewissen zwei Schüler vorschlägt. Ein besonderes Buch soll die darüber aufzunehmenden Protokolle enthalten. Ueber die Empfänger ist noch bestimmt, dass bei der Wahl nicht einzig auf Armuth, sondern auch auf hervorragende Geistesgaben und gute Sitten gesehen werden, dass im Fall einer Concurrenz ein geborner Glogauer und der Sohn eines Chirurgen oder Arztes vor allen andern den

Vorzug haben, und dass ein qualificirter Schüler auf ein Jahr immer nur ein Stipendium und, wenn er sich fernerhin perceptionsfähig macht, es nur noch 2 Jahre erhalten solle. — Die erste Vertheilung wird den Bestimmungen entsprechend zu Johannis d. J. stattfinden.

Die Zahl der milden Stiftungen hat sich in diesem Jahre noch um eine dritte erhöht. Der Kaufmann Herr Georg Friedrich Schuhmann, welcher am 15. Juli 1782 hierselbst geboren und von den Jahren 1789 bis 1798 auf unsrer Schule gebildet, während seines Lebens namentlich in seiner Stellung als Schulrevisor der Anstalt ein reges Interesse geschenkt und dasselbe noch bis in seine letzten Lebensjahre durch regchnässige Theilnahme an allen ihren Feierlichkeiten bewährt hatte, hat seinem Namen ein in ihrer Geschichte bleibendes Andenken dadurch gesetzt, dass er ihr in seinem Testamente ein Capital von 1000 Thlr. geschenkt hat, dessen Zinsen zur Unterstützung für arme Schüler verwendet werden sollen. Nachdem er am 31. October 1857 in einem Alter von 75 Jahren selig verstorben ist, hat sich sein Adoptivsohn, Herr Kühn-Schuhmann hierselbst, ein weiteres nicht dankbar genug anzuerkennendes Verdienst dadurch erworben, dass er das Capital, welches er erst ein halbes Jahr nach dem Ableben seines Vaters zu zahlen verpflichtet war, der Gymnasial-Casse in einem Schlesischen Pfandbriefe Litt. A. mit den Zinsen vom 1. Januar c. bereits überwiesen hat, so dass die Wirksamkeit der Stiftung bereits in diesem Jahre beginnen kann. Das Statut dieser Schuhmannschen Fundation unterliegt noch der Bestätigung der Hohen Behörde und kann darum erst im nächsten Programm mitgetheilt werden.

Die Vorsteher des Unterstützungs-Fonds haben in diesem Jahre, in welchem sich die Wohlthätigkeit der Gönner und Freunde unsres Gymnasiums bei einer andern Gelegenheit in wahrhaft grossartiger Weise bethätigt hatte, nicht gemeint, die fürsorgende Liebe derselben noch einmal beanspruchen zu dürfen. Indem sie darum die Sammlung ausgesetzt haben, unterlassen sie nicht, dies Werk der Barmherzigkeit allen Freunden desselben für das nächste Jahr angelegentlichst zu empfehlen. Aus dem Vermögen desselben sind nach Ostern vorigen Jahres 50 Thlr. an den Primaner Neumann, die Secundaner Martini, Bobe und Nagel und den Quartaner Herzberg vertheilt worden. Dasselbe beträgt demnach in einer Actie von 62 Thlr. 15 Sgr., einem Sparkassenbuch von 10 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., den Jahreszinsen der Actie mit 2 Thlr. 15 Sgr., und einem baaren Bestande von 15 Sgr. 3 Pf. im Ganzen 75 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf.; doch haftet auf demselben noch die im vorj. Programm nachgewiesene Schuld von 26 Thlrn.

Aus der Palmschen Stiftung haben 22 Schüler, aus der Bambergischen 5, aus der Davidschen 1, aus der Beer-Lehfeldtschen 5, aus der Klopschischen und Röllerschen je einer Unterstützungen erhalten. Das Schulgeld ist 25 Schülern zur Hälfte erlassen worden. Aus den Bücherstiftungen werden auch in diesem Jahre einige Schüler Prämien erhalten. Nach der Schlussfeierlichkeit des vorigen Jahres wurden dem Director noch durch drei Freunde der Anstalt 13 Thlr. zur Anschaffung von Büchern eingehändigt, welche von demselben beim Beginn des Schuljahres verwendet worden sind. Auch in diesem Jahre sind ihm bereits zu Prämien 5 Thlr. übergeben und von denselben Wohlthätern, deren Güte im vorigen Jahre dankbar anzuerkennen war, einige Bücher zu gleichem Zwecke übersendet worden.

Der Vorstand der Königl. Schwimmanstalt gewährte auch im vorigen Sommer 4 Freikarten und Ermässigung des Honorars für unsre Schüler. Herr Kaufmann Germershausen bewährte auch in diesem Jahre seine Theilnahme für unsre Schule durch Uebersendung von Billets bei Gelegenheit von Musikaufführungen. Ebenso erfreute sich eine nicht geringe Anzahl unsrer Schüler der Wohlthat der Freitische in einzelnen Familien.

Gott wolle allen diesen Wohlthätern und Freunden ein reichlicher Vergelter sein!

# Vertheilung der Unterrichtsstunden unter die Lehrer während des Schuljahres 1857—58.

Lehrer.	I.	II.	III. A.	III. B.	IV.	V.	VI.	Summa.
1. Director <b>Dr. Klix.</b>	2 Religion. 8 Latein. 3 Griech.	2 Religion. 2 Latein.			(6 Latein.)			17 (23)
2. Prorector <b>Dr. Petermann,</b> erster Oberlehrer.	3 Griech. 3 Deutsch. 3 Gesch.	8 Latein. 3 Gesch.			(3 Griech.)			20 (23)
3. <b>Dr. Rühle,</b> zweiter Oberlehrer.	4 Math. 2 Physik.	4 Math. 1 Physik. 2 Deutsch.	(2 Deutsch)	4 Gesch. 3 Math.				20 (22)
4. <b>Strilde,</b> dritter Oberlehrer.	1 Chorges. in I.—IV.		2 Religion. 2 Deutsch * 10 Latein. (3 Griech.) 1 Gesang.	6 Griech.	1 Gesang.	2 Gesang.		25 (26)
5. <b>Lucas,</b> erster ordentl. Lehrer. Bis Weihnachten 1857.			6 Griech. *		6 Griech. * 8 Latein. * 2 Deutsch. *			22
6. <b>Beissert,</b> zweiter ordentl. Lehrer.	2 Hebr.	2 Hebr.		2 Religion. 10 Latein. 2 Deutsch.	2 Religion. 2 (4) Latein.			22 (24)
7. <b>Scholtz,</b> dritter ordentl. Lehrer.		2 Franz.	2 Franz. 3 Gesch. 2 Zeichnen in I. II. III.	3 Franz.	2 Zeichnen (2Deutsch.)	2 Geogr. 2 Naturb. 3 Schreiben. 2 Zeichnen.		23 (25)
8. <b>Dr. Paul,</b> vierter ordentl. Lehrer.	2 Franz.	6 Griech.	(3 Griech.)			3 Religion. 10 Latein. 2 Deutsch.		23 (26)
9. <b>Kruse,</b> Hülf.-Lehrer.			3 Math.		3 Math.	2 Naturb. 3 Rechnen. 3 Franz. 2 Geogr.	4 Rechnen.	20
10. <b>Binde,</b> Schulamts-Candidat.					3 Gesch. 2 Franz. (3 Griech.)		3 Religion. 10 Latein. 2 Deutsch.	20 (23)
11. Turnlehrer <b>Haase.</b>	In allen Classen 4 Stunden Turnen.							4

Die mit \* bezeichneten Stunden wurden bis Weihnachten, die in Klammern geschlossenen von Neujahr bis Ostern gegeben.

# Uebersicht

## der statistischen Verhältnisse.

Allgemeiner Lehrplan.									Schülerzahl.			Abiturienten.
	Classen und Stundenzahl.								in	Sommer	Winter	Mich. 1857
	I	II	III A.	III B.	IV	V	VI	Summa.				
Religion . . . .	2	2	2	2	2	3	3	16	I	20	23	3
Deutsch . . . .	3	2	2	2	2	2	2	15	II	44	39	
Latein . . . . .	8	10	10	10	10	10	10	68	III A	44	35	
Griechisch . . .	6	6	6	6	6	—	—	30	III B	37	36	
Französisch . .	2	2	2	3	2	3	—	14	IV	56	51	
Geschichte und Geographie	3	3	3	4	3	2	2	20	V	43	45	
Mathematik u. Rechnen	4	4	3	3	3	3	4	24	VI	32	35	
Physik u. Natur- kunde	2	1	2	—	—	2	2	9	Summa.	276	264	
Schreiben . . .	—	—	—	—	—	3	3	3	Die Gesamt-Frequenz während des Jahres betrug 288.			
Zeichnen . . . .	—	—	—	—	2	2	4	4				
Summa	30	30	30	30	30	30	28	203				
Gesang . . . . .	1 Chorges.			1	1	2	5					
Zeichnen . . . .	2			—	—	—	2					
Turnen . . . . .	4	—	—	—	—	—	4					
Hebräisch . . .	2	2	—	—	—	—	4					

**Die Ferien nehmen am 30. März ihren Anfang. Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag den 15. April. Zur Prüfung und Aufnahme neu eintretender Schüler werde ich Dienstag den 13. und Mittwoch den 14. April bereit sein, auch über geeignete Pensionen Auskunft geben.**

**Glogau, den 22. März 1858.**

**Dr. Klix.**

# Ordnung der Prüfung. Montag den 29. März. Vormittags von 8—12 Uhr.

Chorgesang: Du bist ja doch der Herr. Von Hauptmann.

**Unter-Tertia.**  
Religion und Griechisch.

**Ober-Tertia.**  
Mathematik und Geschichte.

**Secunda.**  
Lateinisch (Cic.) und Mathematik.

**Prima.**  
Französisch und Griechisch (Dem.).

## Nachmittags von 2—5 Uhr.

Chorgesang: Hör auf Gott nur ewiglich. Von Rietz.

**Quinta.**  
Lateinisch und Geographie.

**Sexta.**  
Lateinisch und Naturgeschichte.

**Quarta.**  
Französisch und Rechnen.

# Ordnung der Redeübung. Dienstag den 30. März. Vormittags von 10—12 Uhr.

Gesang: Der Herr ist mein Hirt. Von Neukomm.

Der Primaner Schwerdtfeger: Deutsches Gedicht von ihm selbst.

Der Secundaner Rothe: Nero. Von v. Sallet.

Der Obertertianer Schwerdtfeger: Versöhnung. Von Chamisso.

Der Untertertianer Anders: Wie schön leuchtet der Morgenstern. Von Sturm.

Der Quartaner Pfeiffer: Das treue Ross. Von Althof.

Der Quintaner Krause: Der kleine Hydriot. Von W. Müller.

Der Sextaner v. Wangenheim: Der Sieger. Von Vogt.

Der Sextaner Fleischer: Kaiser Albrecht's Hund. Von Gruppe.

Der Sextaner Petermann: Der Schmied von Solingen. Von Gruppe.

Der Quintaner Ueberschaar: Schwäbische Kunde. Von L. Uhland.

Der Quartaner Kuske: Das Märchen vom goldenen Schlüssel. Von v. Gaudy.

Der Untertertianer Heuer: Die Spielleute im Kyffhäuser. Von Viehoff.

Der Obertertianer v. Gumpert: Simonides. Von Apel.

Der Secundaner Scheurich: Todesahnung. Aus dem letzten Ritter von A. Grün.

Der Primaner Tonn: Philippi Macedonis laudatio. Lateinische Rede von ihm selbst.

Der Primaner Gerlach: Sokrates der Philosoph. Deutsche Rede von ihm selbst.

Gesang: Herr, zu Dir will ich mich retten. Von Mendelsohn.

Vertheilung der Prämien. Bekanntmachung der Versetzungen.

Schlussgesang: Motette. Von Mendelsohn.

